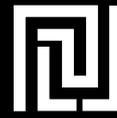


## Mitreden, Mitgestalten, Mitentscheiden – Kinder- und Jugendbeteiligung konkret

**Schwerpunkt:** Partizipation als Schlüssel für eine starke Kinder- und Jugendhilfe :: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz :: Inklusiv, kinderrechtsbasiert :: Das ist keine Schule der Demokratie, das ist Demokratie :: Graf Para und die Kinderrechte :: Partizipation wird in den meisten Regeleinrichtungen groß geschrieben :: Beteiligung junger Menschen mit Behinderungen :: Beteiligung als Teil des Solinger Präventionsleitbilds



**Weitere Themen:** 20 Jahre Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland :: Gesundes Aufwachsen gemeinsam ermöglichen :: Die neue Fachstelle Gewaltschutz :: Momente. Alltagsorientierte politische Bildung



WE  
LT

IM

Das Rheinland  
vom Mittelalter  
bis Morgen



WAN  
DEL

Die neue  
Dauerausstellung

# Inhalt

## Schwerpunkt

Partizipation: Schlüssel für eine starke Kinder- und Jugendhilfe	6
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz: Verankerung im Landeskinderschutzgesetz NRW und Herausforderung für die Praxis	9
Inklusiv, kinderrechtsbasiert: Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen	13
„Das ist keine Schule der Demokratie, das ist Demokratie“	17
Graf Para ... und die Kinderrechte	21
„Partizipation wird in den meisten Regeleinrichtungen groß geschrieben“	24
Beteiligung junger Menschen mit Behinderungen: Erfahrungen aus Praxisforschungsprojekten zur Kinder- und Jugendarbeit	26
Kinderbeteiligung als Teil des Solinger Präventionsleitbildes: Mit der Brille des Kindes gelingendes Aufwachsen ermöglichen	30

## Aus dem Landesjugendamt

20 Jahre Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland: Entwicklungen und Ziele	34
18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig	38
Gesundes Aufwachsen gemeinsam ermöglichen: Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe empfiehlt die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem	40
Die neue Fachstelle Gewaltschutz: Ein Angebot für stationäre Einrichtungen nach § 45 SGB VIII	43

## Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung am 26. November	44
Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem 1. August 2026: Appell des Landesjugendhilfeausschuss an die Landesregierung	45

## Rund um die Jugendhilfe

„Ich bin nicht gut darin, Liebe zu zeigen“	46
momente. Alltagsorientierte politische Bildung: Neue Perspektiven für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW	49
Neue Jugendamtsleitung	52

## Publikationen & Rezensionen

53

Besuchen  
Sie uns auf:



[www.lvr.de](http://www.lvr.de)



# Der LVR: Für die Menschen im Rheinland



Mit unseren 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem LVR-Verband für WohnenPlusLeben erfüllen wir Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Wir sind Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagieren uns für Inklusion in allen Lebensbereichen.

„Qualität für Menschen“ ist unser Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Qualität für Menschen

# Liebe\*r Leser\*in,

Partizipation von Kindern und Jugendlichen gilt als unverzichtbare Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe und ist nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ein verbrieftes Recht aller jungen Menschen. Wenn Kinder und Jugendliche in Entscheidungen einbezogen werden, die ihr Leben betreffen, erleben sie sich als handlungsfähig, da ihre Perspektiven gehört und ernst genommen werden. Sie erhalten die Chance, aktiv an einer demokratischen Gesellschaft mitzuwirken, Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenzen werden gestärkt.



Doch was bedeutet Partizipation konkret? Wie können wir sie – über theoretische Modelle und wohlklingende Absichtserklärungen hinaus – in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe erfolgreich und nachhaltig gestalten?

Diesen Fragen widmet sich die vorliegende Ausgabe des Jugendhilfereports. So beschäftigen sich die Fachbeiträge unter anderem mit der Beteiligung armutsgefährdeter Jugendlicher, deren Stimmen oft in der gesellschaftlichen Debatte untergehen. Eine kommunale Jugendbefragung zeigt, wie Kinder- und Jugendbeteiligung auf lokaler Ebene gelingen kann. Weitere Beiträge richten den Blick auf die Beteiligung im Kinderschutz und in institutionellen Schutzkonzepten in der Kindertagesbetreuung. Ausgewählte Jugendämter berichten von ihren Praxisprojekten zu Kinder- und Jugendrechten. Ein aktuelles Forschungsprojekt beleuchtet die spezifischen Herausforderungen und Chancen bei der Partizipation von jungen Menschen mit Behinderung.

Unser Ziel mit dieser Ausgabe ist es, nicht nur theoretische Impulse zu setzen, sondern auch umsetzbare Anregungen für Fachkräfte zu bieten sowie Beispiele aus der kommunalen Praxis vorzustellen. Wir hoffen, dass diese Beiträge Sie dabei unterstützen, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ihrer eigenen Praxis zu stärken und weiterzudenken. Es lohnt sich!

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen  
Ihr  
Knut Dannat  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

# Partizipation



**Schlüssel für eine  
starke Kinder- und  
Jugendhilfe**

**Partizipation, verstanden als aktive Einbindung junger Menschen in Entscheidungsprozesse, ist ein essenzielles Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Bedeutung wird nicht nur durch rechtliche Vorgaben unterstrichen, sondern auch durch die positiven Effekte, die Mitbestimmung auf die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen hat.**

### **Was bedeutet Partizipation eigentlich genau?**

Partizipation wird häufig als Synonym für „Mitgestaltung“ oder „Mitbestimmung“ verwendet. Stefan Schnurr definiert Partizipation als „Teilhabe und Teilnahme“. Diese doppelte Perspektive verdeutlicht, dass es nicht nur darum geht, junge Menschen aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die die Gesellschaft und das eigene Leben betreffen (Teilnahme), sondern ihnen auch Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Möglichkeiten zu verschaffen (Teilhabe), wie Bildung, Gesundheit, Freizeit, Demokratie und Freiheit.<sup>1</sup> Teilhabe bedeutet also, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, diese Ressourcen aktiv zu nutzen und mitzugestalten.

### **Gute Gründe für Partizipation**

Partizipation ist nicht nur ein theoretisches Konzept sowie ein zentrales Menschenrecht, sondern hat praktische Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie stärkt das Gefühl der Zugehörigkeit, fördert die Entwicklung sozialer Kompetenzen und gibt jungen Menschen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen.

### **Rechtliche Verpflichtungen als Basis**

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention legt fest, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern, und dass diese Meinung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen berücksichtigt werden muss. Die Verknüpfung zu Artikel 2 der UN-KRK, der das Recht auf Diskriminierungsfreiheit und Gleichheit garantiert, betont, dass Partizipation und Beteiligung für alle Kinder gelten müssen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Klasse, Behinderung oder anderen Unterschieden. Diese Rechte unterstreichen, dass auch jene Kinder und Jugendlichen besonders gestärkt werden müssen, die aufgrund struktureller Barrieren weniger gesellschaftliche Mitsprache erfahren. Hier bedarf es besonderer Aufmerksamkeit, um Kindern und Jugendlichen in Armutslagen, mit Behinderung oder aus marginalisierten Gruppen Beteiligung zu ermöglichen.

### **Angebote qualitativ gestalten**

In der Kinder- und Jugendhilfe stehen die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen im Zentrum. Durch die Orientierung an ihren individuellen Lebenswelten wird sichergestellt, dass sie aktiv in die Gestaltung der Angebote und Prozesse einbezogen werden.



**Christina Muscutt**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 – 809 6963  
[christina.muscutt@lvr.de](mailto:christina.muscutt@lvr.de)

<sup>1</sup> Schnurr, S. (2022): Zu Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Peyer, K./ Züchner, I. (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. S. 14-15.

Wenn Kinder und Jugendliche als Expert\*innen ihrer eigenen Lebenswelt wahrgenommen werden, entsteht durch ihre Mitwirkung die Grundlage für passgenaue Lösungen, die ihre Bedürfnisse besser berücksichtigen und nachhaltig die Qualität der Leistungen verbessern.

### **Selbstwirksamkeit ermöglichen**

Partizipation bietet jungen Menschen die Gelegenheit, ihre eigenen Ideen und Vorstellungen einzubringen und deren Umsetzung zu erleben. Solche Erfahrungen fördern das Gefühl der Selbstwirksamkeit, also das Vertrauen sowie die Überzeugung, durch eigenes Handeln Einfluss auf Ergebnisse nehmen zu können.

### **Demokratie lernen und leben**

Die Demokratietheorie betont die Bedeutung von Partizipation für die Entwicklung demokratischer Kompetenzen. Kinder und Jugendliche lernen, ihre Meinung zu äußern und Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen. Bereits von Geburt an sind junge Menschen Teil sozialer Gemeinschaften, in denen sie durch Beobachtung und Interaktion demokratische Prinzipien erfahren. Demokratische Bildung findet also durch die Mitgestaltung in Alltagsprozessen und in der unmittelbaren Lebenswelt junger Menschen statt. So sieht John Dewey Demokratie nicht nur als politische Struktur und Gesellschaftsform, sondern als Lebensform, in der gemeinschaftliche Aushandlungsprozesse und Verantwortungsübernahme für die Gemeinschaft eine Schlüsselrolle spielen. Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe findet daher nicht nur in Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen statt, sondern zielt auch darauf ab, Kindern und Jugendlichen von früh an demokratische Werte und Prozesse nahezubringen, damit sie zu selbstbestimmten Subjekten in demokratischen Gesellschaften heranwachsen<sup>2</sup>.

### **Partizipation für alle: Hürden und Chancen**

Partizipation und Beteiligungsformate funktionieren besonders gut für Gruppen, die bereits positive Erfahrungen mit Partizipation gemacht haben. Sowohl der aktuelle Forschungsstand als auch Erfahrungen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass junge Menschen, die es gewohnt sind, dass ihre Meinung gehört wird, oft mehr Vertrauen und Kompetenz in Beteiligungsprozesse einbringen<sup>3</sup>. Doch gerade für diejenigen, die weniger gesellschaftliche Mitsprache erfahren – wie Kinder und Jugendliche in Benachteiligungslagen – müssen passgenaue Beteiligungsformate geschaffen werden.

Die Beiträge in diesem Heft sollen Mut machen und praktische Tipps geben, Barrieren abzubauen, Strukturen zu schaffen sowie Methoden zu entwickeln, die allen jungen Menschen echte Mitgestaltung ermöglichen. Ich freue mich über Rückmeldungen und Erfahrungsberichte von Ihnen – und unterstütze Sie sehr gerne bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendrechts auf Beteiligung.

---

2 Billis, J. (2020): Partizipation. In: P. Bollweg/J. Buchna/T. Coelen/H.-U. Otto (Hrsg.): Handbuch Ganztagsbildung.

3 von Schwanenflügel, L. (2015): Partizipationsbiographien Jugendlicher - Zur subjektiven Bedeutung von Partizipation im Kontext sozialer Ungleichheit.

# Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz

## Verankerung im Landeskinderschutzgesetz NRW und Herausforderung für die Praxis

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz bildet im Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LKSG NRW) einen zentralen Baustein, um die Qualität des Kinderschutzes zu stärken. Deren konkrete Umsetzung in der Kinderschutzpraxis gestaltet sich jedoch nicht immer einfach. Die Fachkräfte im Jugendamt stehen hierbei vor vielfältigen Herausforderungen.

### Verankerung im Landeskinderschutzgesetz NRW

Mit dem Landeskinderschutzgesetz verfolgt Nordrhein-Westfalen das Ziel, den Kinderschutz qualitativ weiter zu verbessern. Kinderschutz wird dabei gemäß § 1 Abs. 1 und 2 LKSG NRW zunächst ganz grundlegend in enger Verbindung zu Kinderrechten im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gesehen: Damit soll das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Gehör verwirklicht und ihre Meinung entsprechend ihres Alters und ihrer Reife berücksichtigt werden. Ausdrücklich sollen dabei zudem die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Beachtung finden. Mit Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe legt § 3 Abs. 2 LKSG NRW grundsätzlich fest, Kinder und Jugendliche stets in geeigneter Weise über ihre Rechte zu informieren und sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen zu beteiligen. Konkretisiert wird, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dabei in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Art und Weise erfolgen soll. § 4 Abs. 3 LKSG NRW verpflichtet die Jugendämter zudem, Kinder und Jugendliche im gesamten Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und bei Gefährdungseinschätzungen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand zu beteiligen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzverfahren soll lediglich dann nicht umgesetzt werden, wenn der Schutz des



**Vesna Varga**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221-809-4362  
[vesna.varga@lvr.de](mailto:vesna.varga@lvr.de)



**Frederike Maleki-Öhmann**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221-809-4489  
[frederike.maleki-oehmann@lvr.de](mailto:frederike.maleki-oehmann@lvr.de)

Kindes oder Jugendlichen dadurch in Frage gestellt ist.

Das LKSG NRW knüpft damit an die Bundesgesetzgebung an, wo die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzverfahren insbesondere in den §§ 8a und 42 SGB VIII weiter konkretisiert ist. So haben sich Fachkräfte im Jugendamt beispielweise gemäß § 8a SGB VIII bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung einen unmittelbaren Eindruck vom Kind oder Jugendlichen und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist. Das bedeutet, dass Fachkräfte im Rahmen der Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung mitunter zeitnah zur Durchführung eines Hausbesuchs nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, um vorliegende Anhaltspunkte angemessen einschätzen zu können. Dabei sind auch Gespräche mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zu dessen Perspektive frühzeitig realisierbar.

### **Herausforderungen in der Beteiligungspraxis im Kinderschutz**

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinderschutzpraxis trotz rechtlicher Verpflichtungen bislang nicht ausreichend gewährleistet wird. Insbesondere Kinder werden im Rahmen von Kinderschutzverfahren häufig kaum aktiv beteiligt<sup>1</sup>. Im Hinblick auf die möglichen Ursachen hierfür zeigt sich, dass die Fachkräfte in der Praxis vor Herausforderungen stehen, die zum Teil in den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe selbst begründet liegen:

Beteiligung und Kinderschutz können als einander widersprechende Konzepte verstanden werden, die Fachkräften keine klaren Handlungsprinzipien aufzeigen. Während Kinder und Jugendliche im Kontext von Beteiligung als autonom und eigenverantwortlich handelnde Akteur\*innen betrachtet werden, erscheinen sie im Kontext von Kinderschutz eher als vulnerable, hilfe- und schutzbedürftige Wesen, die keine eigenen Entscheidungen von Gewicht treffen können<sup>2</sup>. Fallzuständige Fachkräfte müssen im Kontext von Beteiligung Vertrauen in die Entscheidungen der häufig hoch belasteten Kinder und Jugendlichen legen. Gleichzeitig tragen sie aufgrund der Garantenstellung im Kinderschutz die strafrechtliche Verantwortung dafür, dass das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen geschützt ist. Durch Unterlassen können sie sich strafbar machen. Dabei müssen sie häufig zeitnah Entscheidungen treffen und Sicherheit für die betroffenen Kinder oder Jugendlichen herstellen. Beteiligung zu realisieren erfordert dagegen Zeit und ist verbunden mit dem Aushalten von Unsicherheit seitens der Fachkräfte.

Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird auch durch die im System der Kinder- und Jugendhilfe vorherrschende Elternzentrierung erschwert. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung greift erst dann, wenn Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, den Schutz ihres Kindes zu gewährleisten. Der Fokus von Fachkräften liegt daher häufig zunächst darauf, die Möglichkeiten und die Haltung der Eltern zu erkunden und eine ausreichende Arbeitsbeziehung mit diesen aufzubauen. Der Fokus auf die Perspektiven der sorgeberechtigten Eltern ist dabei auch in familiengerichtlichen Verfahren häufig zentral. Schließlich sind Elternrechte, im Gegensatz zu Kinderrechten, auch grundgesetzlich verankert.

1 Ackermann, T. (2022): Partizipation und Kinderschutz: Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven. In: K. Peyerl & I. Züchner (Hrsg.) Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe.  
Rücker, S./Büttner, P./Fegert, J./ Petermann, F. (2015): Partizipation traumatisierter Kinder und Jugendlicher bei vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme, § 42 SGB VIII). In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 43 (5), S. 357-364.

2 Ackermann (2022) S. 182 f. (ebd.).

Im Umgang mit Kindern und Erwachsenen sind unterschiedliche methodische Kompetenzen nötig. Um schwierige Gespräche im Kinderschutz zu sensiblen Themen zu führen, müssen Fachkräfte daher sehr breite Gesprächsführungskompetenzen aufweisen. Bei fehlender Sicherheit befürchten Fachkräfte nachvollziehbarerweise, hoch belastete Kinder möglicherweise zu retraumatisieren.

### **Beteiligung im Kinderschutz bei sexualisierter Gewalt**

Beteiligung im Kinderschutz bei sexualisierter Gewalt ist ein anspruchsvoller, aber unerlässlicher Bestandteil der Arbeit der Fachkräfte. Sie stärkt nicht nur die Rechte und das Wohl der Betroffenen, sondern trägt auch zu nachhaltigeren Schutzmaßnahmen bei. Zudem unterstützt sie den Vertrauensaufbau und Heilungsprozess der Betroffenen. Kinder und Jugendliche sollen ihrem Alter entsprechend aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, die sie betreffen und als Expert\*innen für ihre eigene Lebenswelt gesehen werden. Angesichts des Geheimhaltungsdrucks, der Loyalitätskonflikte und Schamgefühle brauchen betroffene Kinder/ Jugendliche häufig lange Zeit, bis sie über ihre Erfahrungen sprechen. Auch die Angst vor dem Jugendamt, die möglicherweise von Täter\*innen als Strategie gegen Aufdeckung geschürt wird, ist im Prozess zu berücksichtigen. Wenn Kinder oder Jugendliche sich öffnen, ist es außerdem wichtig zu berücksichtigen, dass die Fachkräfte im Jugendamt keine allumfassenden detaillierten Angaben erfassen müssen, da der Kinderschutz und nicht eine (polizeiliche) Ermittlung des Tatherganges im Zentrum steht<sup>3</sup>.

Eine solide Planung als Start: Wenn ein Verdacht von sexualisierter Gewalt im Raum steht, ist es an der fallverantwortlichen Fachkraft, das Wächteramt des Jugendamts wahrzunehmen. Hierzu gehört neben der Art und Weise der Beteiligung auch die Entscheidung, das betroffene Kind möglicherweise ohne die Sorgeberechtigten (sofern diese potenziell Täter\*in oder nicht schützendes Elternteil sind) in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen. Dieser Prozess sollte gut vorbereitet werden, um dem betroffenen Kind und Jugendlichen möglichst viel Sicherheit bieten zu können und eine vertrauensvolle Beziehung zur helfenden Person zu ermöglichen. Im Folgenden sollen einige wichtige Aspekte und Herausforderungen der Beteiligung im Kinderschutzverfahren bei sexualisierter Gewalt aufgezeigt werden, diese sind jedoch nicht als abschließend zu werten.

Vertrauen aufbauen und Wiederherstellung von Selbstbestimmung: Betroffene sexualisierter Gewalt erleben einen Verlust von Kontrolle über ihren Körper und ihr Leben. Kinder und Jugendliche müssen das Gefühl zurückgewinnen, dass sie Kontrolle über ihr eigenes Leben haben. Dazu gehört unter anderem, dass sie selbst entscheiden können, wem sie von ihren Erfahrungen berichten. Eine einfühlsame Einbindung zeigt den Betroffenen, dass ihre Meinung zählt und ernst genommen wird. Ihre Grenzen müssen strikt respektiert werden. Die Beteiligung muss altersgerecht und einfühlsam gestaltet sein, damit Kinder und Jugendliche verstehen, worum es geht und ihre Wünsche und Meinungen äußern können. Hier ist es elementar, trotz Verantwortungsübernahme, Beteiligung transparent, offen und geduldig zu planen. Im Umgang mit sexuellem Missbrauch hat Beteiligung unter anderem das Ziel, die Kinder in ihrer Würde und Autonomie zu stärken, ohne sie zu überfordern.

Relevante Informationen erhalten und dokumentieren: Kinder und Jugendliche sind Expert\*innen ihrer Lebenswelt und können wertvolle Hinweise für den Schutzprozess

3 LVR-Landesjugendamt Rheinland und LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Empfehlung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. §8a SGB VIII bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Stand: 09/23, S. 57ff.

liefern. In der Gefährdungseinschätzung ist die Art des Fragens (keine Suggestionen, sondern offen fragen und aktiv zuhören) wesentlich für den weiteren Verlauf des Prozesses. Statistisch gesehen sind die Aussagen von Kindern und Jugendlichen, die selbst entscheiden, sich (dem Jugendamt) anzuvertrauen, in etwa doppelt so zuverlässig wie Meldungen anderer Personen<sup>4</sup>.



Weitergehende Informationen zu den Möglichkeiten der Beteiligung in Kinderschutzverfahren erhalten Sie in der Empfehlung „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“ ([https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/76/89/7689d2f4-c206-4765-9e0c-969fe7d5313f/240328-empfehlung-schutzauftrag-wahrnehmung-schutzauftrag-8a-web-bf.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/76/89/7689d2f4-c206-4765-9e0c-969fe7d5313f/240328-empfehlung-schutzauftrag-wahrnehmung-schutzauftrag-8a-web-bf.pdf))

Angst, Geheimhaltung und Druck: Neben bestehenden Loyalitätskonflikten üben Täter\*innen häufig Druck auf die Betroffenen aus, wodurch sie sich möglicherweise nicht trauen, offen zu sprechen. Oft testen Betroffene die Fachkräfte auch zunächst mit Berichten von anderen Gefährdungslagen. Hier braucht es Zeit und Vertrauen für den nächsten Schritt des Anvertrauens.

Machtasymmetrien abbauen: Wenn Fachkräfte ihre Machtposition reflektieren und sicherstellen, dass Kinder nicht eingeschüchtert oder übergangen werden, hilft Vertrauen aufzubauen. Kinder sollten in Entscheidungen über Schutzmaßnahmen (etwa Kontaktbeschränkungen, Umzug oder Schulwechsel) einbezogen werden, soweit dies möglich und sinnvoll ist.

Klarheit über Handlungsoptionen: Im Planungsprozess gibt die Kenntnis der Handlungsoptionen Sicherheit für ein klares Auftreten der Fachkraft und somit einer vertrauensvollen Beziehungsbildung. Die Kommunikation dieser Handlungsoptionen, -notwendigkeiten und bestehender Beteiligungsgrenzen (Verbleib im gefährdenden Umfeld) schafft Klarheit und Sicherheit für die Betroffenen. Es ist wesentlich, die Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, soweit es der Schutzauftrag erlaubt. Auch Geschwisterkinder als potenziell weitere Betroffene müssen im Blick behalten werden. Eine Beteiligung der Betroffenen darf nicht in Belastung umschlagen. Hierfür sind Pausen und Begrenzung der Gesprächsdauer sowie Sensibilität und altersentsprechende Transparenz über diese Planung essenziell.

Die dargelegten Herausforderungen zeigen, dass es perspektivisch mehr um die Frage gehen muss, wie Fachkräfte im Jugendamt dabei unterstützt werden können, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz stärker umzusetzen. Einen Beitrag hierzu kann dabei die Fachberatung der Landesjugendämter leisten, deren Aufgabe es schließlich ist, Modelle gelingender Umsetzung in der Praxis zu erarbeiten und zu vermitteln.



Weitergehende Informationen zu den Möglichkeiten der Beteiligung in Kinderschutzverfahren im Kontext sexueller Gewalt erhalten Sie in der Empfehlung „Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ([https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/allgemeinersozialerdienst/dokumente\\_75/LVR\\_LWL\\_Empfehlung\\_Schutzauftrag\\_bei\\_sexualisierter\\_Gewalt\\_bf.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/allgemeinersozialerdienst/dokumente_75/LVR_LWL_Empfehlung_Schutzauftrag_bei_sexualisierter_Gewalt_bf.pdf))

<sup>4</sup> DESTATIS, Pressemitteilung Nr. 338 vom 6. September 2024 online abrufbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24\\_338\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_338_225.html)

# Inklusiv, kinderrechtsbasiert

## Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen

Für einen gelingenden institutionellen Kinderschutz braucht es zunächst ein grundlegendes Verständnis für eine „Kita als sicherer Ort“. Dies bedeutet Schutz vor Gewalt, gerade auch für die Kinder, deren häusliches Umfeld keine adäquate Sicherheit bietet. Zudem bietet sie Raum für eine Lern- und Lebenswelt, in welcher Kinder partizipative Prozesse erproben können und erfahren, dass Teilhabe Sicherheit schafft. Diese Haltung stellt eine wichtige Grundlage im Kontext der Schutzkonzepterstellung dar.

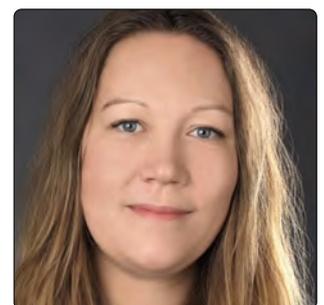
### Relevanz von Schutzkonzepten

Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages in Kindertageseinrichtungen und sammeln dort wichtige Erfahrungen für ihre körperliche, kognitive und seelische Entwicklung. Hierbei haben sie das Recht auf eine Förderung und Erziehung, die sie zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen heranwachsen lässt, Benachteiligungen vermeidet oder abbaut und sie vor Gefahren schützt. Immer unter Berücksichtigung der Sicherheit aller Kinder, denn unterschiedliche Gefährdungspotentiale erzeugen unterschiedliche Schutzbedürfnisse. Ergänzend dazu sollen alle Kinder die Möglichkeit erhalten – nach ihren Fähigkeiten und ihres Alters entsprechend – selbstbestimmt zu handeln, so dass sie gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können (vgl. § 1 SGB VIII).

Um diesem Anspruch einer partizipativen Begleitung gerecht zu werden, müssen Fachkräfte verinnerlichen, dass Kinder nicht nur unterschiedliche Fähigkeiten besitzen, sondern auch ihre individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse mitbringen, die dauerhaft eine passgenaue Unterstützung benötigen. Fachkräfte sind daher in ihrer täglichen pädagogischen Arbeit aufgefordert, die jeweilige spezifische Vulnerabilität der Kinder zu beachten und die daran gekoppelten Stressoren und Belastungen mitzudenken. Dies ist nicht immer einfach und benötigt zunächst eine gemeinsame Verständigung über die Ausgestaltung von Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsaspekten. Auch muss für alle Akteur\*innen deutlich sein, dass jegliche Teilhabeinschränkungen nicht in der Person des



**Jens Arand**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-4097  
[jens.arand@lvr.de](mailto:jens.arand@lvr.de)



**Janina Passek**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-4074  
[janina.passek@lvr.de](mailto:janina.passek@lvr.de)



Als „Sicherheitsdetektive“ können die Kinder einer Kita sichere und unsichere Orte aufspüren und beschreiben und gemeinsam Schutzmaßnahmen besprechen.

jeweiligen Kindes begründet liegen, sondern sich diese durch einstellungs- und umweltbedingte Barrieren innerhalb der Lebenswelt des Kindes ergeben. Demzufolge braucht es eine Präzisierung des Begriffs Kinderschutz hin zu einem inklusiven, kinderrechtsbasierten Kinderschutz und ebenso zu solch einer Formulierung für Schutzkonzepte.

Inklusive, kinderrechtsbasierte Schutzkonzepte sind zum einen für den Schutz aller Kinder unerlässlich. Zudem sollen sie Fachkräfte darin unterstützen, eigene Haltungen und persönliches Verhalten zu reflektieren, um einen Orientierungsrahmen für das professionelle pädagogische Handeln zu bieten und so eine verbesserte Handlungskompetenz ermöglichen. Darüber hinaus geben Schutzkonzepte

auch Sorgeberechtigten die nötige Sicherheit, dass ihre Kinder professionell begleitet werden und die Einrichtung gute Kita-Qualität bietet. Schutzkonzepte dürfen aber nicht bloß als theoretische Leitlinien und starre Verfahrensvorgaben missverstanden werden. Sie sind ein konkreter Qualitätsentwicklungsprozess, der im Kontext unterschiedlicher Bedarfe nach Teilhabe und Unterstützung, verschiedener Wertevorstellungen und Normen sowie kultureller und gesellschaftlicher Diversität stattfindet. Damit dies gelingt, braucht es eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten und einen dauerhaften intensiven fachlichen Austausch mit Eltern, Netzwerkpartner\*innen und sonstigen Unterstützer\*innen. Nur wenn Schutzkonzepte beständig gelebt, hinterfragt und immer wieder überarbeitet werden, können sie ihren eigentlichen Zweck erfüllen.

### **Beteiligung von Kindern an der Schutzkonzepterstellung**

Inklusive, kinderrechtsbasierte Schutzkonzepte schützen präventiv vor Machtmissbrauch, Gewalt und Diskriminierung. Sie stellen die Rechte der Kinder in den Fokus und fördern somit deren Schutz und Wohlbefinden. Die aktive und kreative Einbeziehung von Kindern in die Erstellung und Fortschreibung ist für die Akzeptanz von und das Verständnis für die darin beschriebenen Inhalte von immenser Bedeutung. In der Auseinandersetzung mit vielschichtigen Risikofaktoren, die es in jeder Einrichtung geben kann, liegt eine große Chance. Kinder lernen, (potentielle) Gefahren zu erkennen, auf sie aufmerksam zu machen und für ihre Rechte und ihren Schutz einzutreten. Die Bereitschaft des Trägers, der Leitung und der Fachkräfte vor Ort, inklusive, partizipative Strukturen zu etablieren, ist hierbei von zentraler Bedeutung.

### **Inklusive, partizipative Strukturen**

Die Themen, an deren Bearbeitung Kinder mitwirken können, sind vielfältig. Sei es beispielsweise bei der Erstellung eines Verhaltenskodex, einer Risikoanalyse,

eines angemessenen Beschwerdemanagements, bei der Evaluation bestehender Schutzmaßnahmen oder gar (in begrenztem Maße) im Rahmen von Personalprozessen.

Zahlreiche pädagogische Angebote und Methoden fokussieren die Förderung eines respektvollen und unterstützenden Miteinanders. Kindgerechte Workshops ermöglichen die spielerische Auseinandersetzung mit den Themen Sicherheit und Schutz in der Kita. So können Kinder beispielsweise als „Sicherheitsdetektive“ auf Entdeckungsreise gehen um herauszufinden, welche Orte sie als sicher oder unsicher erleben. Die Ergebnisse können in Form einer „Kita-Landkarte“ festgehalten werden.

In Rollenspiel- oder Kreativ-Workshops können Kinder Situationen nachspielen oder Geschichten und Theaterstücke zum Thema Schutz und Sicherheit erfinden. Die Arbeit mit Emotionskarten hilft Kindern, ihre Gefühle und ihr Sicherheitsempfinden in verschiedenen Situationen oder an unterschiedlichen Orten in Bildern auszudrücken. Wichtig ist dabei jeweils, in anschließenden Gesprächen zu thematisieren, wie man in unsicheren Situationen Sicherheit zurückerlangen kann, wo Kinder Unterstützung finden und welche Schutzmaßnahmen in Bezug auf die „unsicheren Orte“ geeignet erscheinen.

Für die älteren Kinder eignen sich auch Gesprächsrunden wie das Kita-Parlament. Dort werden Meinungen und Erfahrungen zu Themen wie Sicherheit, Vertrauen und Diskriminierung geteilt. Einfache und verständliche Feedback-Bögen oder Umfragen bieten die Möglichkeit der Meinungsäußerung zu getroffenen Schutzmaßnahmen und zur diesbezüglichen Frage, was gut funktioniert und was verbessert werden kann.

All dies fördert das Bewusstsein für emotionale und soziale Sicherheit. Die Gruppenarbeit stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Teamgeist. Kinder erleben, wie sie sich gegenseitig unterstützen können, um ein sicheres Umfeld zu schaffen. Nicht zuletzt handelt es sich bei alledem um kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten, die dazu beitragen können, Probleme und Defizite frühzeitig zu erkennen und zu verstehen.

### **Diskriminierungssensible Beschwerdemöglichkeiten**

„[...] Diskriminierung kann als Inhalt einer Beschwerde wie auch als Hürde, sich überhaupt beschweren zu können, eine Rolle spielen.“<sup>1</sup> Alle Kinder müssen also die Möglichkeit haben, sich unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, Hintergründen und Fähigkeiten einzubringen. Jede Unmutsäußerung von Kindern muss als Beschwerde wahrgenommen und gegebenenfalls als solche interpretiert werden – auch und gerade dann, wenn sie nicht sonderlich offensichtlich präsentiert wird. Zudem müssen Kinder darüber aufgeklärt sein, was Diskriminierung ist und in welcher vielfältigen Form sie sich zeigen kann: aufgrund von Machtverhältnissen (Stichwort Adultismus), von individuellen, kognitiven, sozialen oder körperlichen Fähigkeiten oder aufgrund anderer Dimensionen der Vielfalt. Sie kann sich offen oder versteckt zeigen, als einmalige Situation oder in Form von struktureller Gewalt. Ausgeübt von Einzelnen oder von Gruppen jeglicher Größe.

1 Backhaus, A./Wolter, B. (2019): Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt. Eine Arbeitshilfe zur Einführung von diskriminierungssensiblen Beschwerdeverfahren in der Kita, S. 14. Online unter: <https://situationsansatz.de/publikationen/wenn-diskriminierung-nicht-in-den-kummerkasten-passt-eine-arbeitshilfe-zur-einfuehrung-von-diskriminierungssensiblen-beschwerdeverfahren-in-der-kita/>

Durch die Berücksichtigung ihrer Rechte und die aktive Einbeziehung können Kinder ein starkes Fundament für ein sicheres und inklusives Miteinander entwickeln. Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten gewährleisten Beschwerdewege für alle (potentiell) Betroffenen. Neben den beschriebenen Methoden müssen Fachkräfte und Kita-Leitung jederzeit vertrauliche Gespräche ermöglichen, um persönliche Anliegen in geschütztem Rahmen zu besprechen. Feedback-Formulare, Umfragen und offene Briefkästen können den Austausch über spezifische Fragen zu Diskriminierung und Inklusion anregen.

Selbstverständlich endet ein Beschwerdeverfahren nicht mit dem Eingang einer Unmutsäußerung. Eine strukturierte und systematisierte Bearbeitung von Anliegen beinhaltet die Dokumentation, Beratung und gegebenenfalls Umsetzung von Konsequenzen, die transparente Kommunikation mit Beschwerdeführer\*innen und Betroffenen sowie die Überprüfung der Eignung und Wirksamkeit von Maßnahmen.

Der vertrauliche Umgang mit Beschwerden gewährleistet dabei den Schutz der Privatsphäre von Beschwerdeführenden. Insbesondere auf Beschwerden von Kindern muss besonders vertrauensvoll, empathisch und sensibel reagiert werden.

Erfahrungsgemäß hilft die Förderung des Austauschs über und die Schaffung eines Bewusstseins für Vielfalt, Diskriminierung zu reduzieren. „Wird Diskriminierung als Beschwerdehindernis und als Beschwerdethema bei der Einführung von Beschwerdeverfahren nicht mitgedacht, profitieren vor allem die Kinder davon, die ohnehin mit wenig gesellschaftlichen Barrieren konfrontiert sind oder/ und das Glück haben, in einem stärkenden Umfeld aufzuwachsen.“<sup>2</sup> Inklusive kinderrechtsbasierte Schutzkonzepte nehmen jedoch alle Kinder gleichermaßen in den Blick. Daher ist es wichtig, diese – beispielsweise in oben beschriebener Form – an der Erstellung und Fortschreibung zu beteiligen.

---

2 (ebd.), S. 27

Weiterführende Informationen unter:  
LVR/LWL (Hrsg.) (2024): Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

Online unter:



<https://padlet.com/janinapassek/themenkomplex-kinderschutz-und-institutionelles-schutzkonzept-20vihx4fjh4kj1r0/wish/lkROZPBvO8YajMg>

# „Das ist keine Schule der Demokratie, das ist Demokratie“

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, heißt es so schön. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in den vergangenen Jahren in Kommunen zwar im Aufschwung, wird aber nicht überall umgesetzt. Die Stadt Remscheid hingegen hat umfassend, engagiert und wertschätzend Voraussetzungen geschaffen, um Partizipation von Jugendlichen nachhaltig zu verankern.

Angesichts der Erfolge extremistischer Parteien und des sinkenden Vertrauens in die Problemlösungsfähigkeit demokratischer Akteur\*innen scheint es für Heranwachsende wichtiger denn je, Demokratiefähigkeit und Partizipation zu erlernen. Natürlich gibt es sie, die Jugendlichen, die schon eine klare Vorstellung von der Zukunft haben und diese aktiv mitgestalten. „Fridays for Future“ ist nur ein Beispiel. Doch während bekannte Jugendbewegungen von sich reden machen, entwickeln sich in einer Stadt im Bergischen Land weitestgehend unbemerkt von der großen Öffentlichkeit feine demokratische Prozesse und Strukturen bei der Jugend.

## Der Jugendrat oder wie geht Beteiligung?

Die Rede ist von Remscheid. In der Kommune werden die Belange der Jugendlichen ernst genommen. Der seit nunmehr 20 Jahren bestehende und derzeit 11. Jugendrat ist eine Institution in Remscheid, die hohe Wertschätzung in der Politik genießt. Dass Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz bei den Sitzungen des Jugendrats vorbeischaute, ist eher die Regel als eine Ausnahme. Das Motto des 16-jährigen Daniel Bielecki, der dem aktuellen Jugendrat vorsitzt, lautet: „Es gab nie mehr zu tun.“ Eine sehr ambitionierte Stimme aus den Reihen der Jugendlichen, denen allgemein gerne Demokratiemüdigkeit vorgeworfen wird. Den Wunsch, sich an der Gestaltung seiner Heimatstadt einzubringen, teilt er mit den anderen 15 Mitgliedern des Jugendrats, der jeweils für zwei Jahre gewählt wird. Der 11. Jugendrat ist neben einer Fülle weiterer Aktivitäten damit befasst, die Ideen der Remscheider Jugendlichen umzusetzen, um die Stadt attraktiver für junge Menschen zu machen.



**Natalie Deissler-Hesse**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-6369  
[natalie.deissler-hesse@lvr.de](mailto:natalie.deissler-hesse@lvr.de)

## Demokratie erproben: Startschuss durch die Jugendbefragung

Den Anstoß für die partizipative Entfaltung der Jugendlichen gab eine großangelegte Jugendbefragung aus dem Jahr 2022, die der Fachdienst Jugend der Stadt Remscheid beauftragte und nun begleitet. Die durch ein Team des Instituts für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung ISPE e.V. um Prof. Ulrich Deinet durchgeführte Online-Umfrage hatte rund 800 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren erreicht. Stolze 20 Prozent der Remscheider Jugendlichen haben somit ihre Haltung zu den an sie gerichteten Angeboten offengelegt und einen intensiven Einblick in ihre Lebenswelt gegeben. „Im Mittelpunkt der Befragung steht die Freizeitsituation der jungen Menschen, die Möglichkeiten der Beteiligung für Jugendliche in unterschiedlichen Bereichen und die Frage, wie sich die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit den veränderten Lebenslagen anpassen und damit weiter entwickeln können“, erläutert Studienleiter Prof. Deinet. Ergänzt wurde die Online-Umfrage durch eine qualitative Befragung unter rund 180 Jugendlichen, die sich konkret zu Jugendeinrichtungen im öffentlichen Raum äußerten. Wie schafft es eine Stadt, eine derart hohe Beteiligung zu erreichen? „Die Befragung war überall in der Stadt Thema“, berichtet Michael Ketterer vom Fachdienst Jugend. Hier wurde aus dem Blickwinkel der Jugendlichen mitgedacht: Jugendnahe Marketingmaßnahmen wie bedruckte Bierdeckel, Hinweise durch Influencer\*innen auf Social Media und ein Gewinnspiel auf einer Beach Party machten die Befragung für Jugendliche allgegenwärtig in ihrer Lebenswelt.

**Ansprechpartner beim Jugendamt Remscheid:**



**Michael Ketterer**  
Stadt Remscheid, Kinder- und Jugendförderung  
Tel 02191 162738  
michael.ketterer@remscheid.de



**Jens Stuhldreier**  
Stadt Remscheid, Kinder- und Jugendförderung  
Tel 02191 3528  
Jens.Stuhldreier@Remscheid.de

## Workshops: Die Jugendlichen stehen im Mittelpunkt

Nach der feierlichen Präsentation der ersten Ergebnisse der Jugendbefragung wurden in Workshops Ideen und Handlungsempfehlungen entwickelt. Einige der Workshops fanden unter Beteiligung des Jugendrats, weiterer Jugendlicher und der Fachkräfte der Jugendarbeit statt. Hier konnten die Jugendlichen Demokratie erleben und sich intensiv beteiligen. Statt nach der Schule ihre Freizeit zu genießen, entschieden sie sich, die Workshops und damit auch ihre Zukunft mitzugestalten. Eine wertschätzende Ausrichtung der Veranstaltungen mit Symbolcharakter vermittelte den Jugendlichen die Relevanz ihrer Beteiligung. Statt aufgerissener Chipstüten in einer Mehrzweckhalle rahmte ein Büffet mit Fingerfood den kleinen Sitzungssaal im Rathaus. Der nahbare Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, dessen berufliche Wurzeln in der Sozialen Arbeit liegen, unterstützt und begleitet die Arbeit des Jugendrats seit Jahren. Auch bei einem der Workshops war er anwesend. Hier waren jedoch die Jugendlichen die Protagonist\*innen. „Bei den Workshops waren alle Augen auf die Jugendlichen gerichtet“, erinnert sich Jens Stuhldreier von der Jugendförderung. Sie schätzten den Austausch auf Augenhöhe und fühlten sich ernst genommen. Der Dialog zwischen den Jugendlichen und Fachkräften, also der jungen Lebenswelt und ihrem fachlichen Verständnis, führte unausgesprochen zu dem Credo: Wir kriegen das zusammen hin!

Das Potpourri an Ideen und Wünschen, um nur ein paar zu nennen – mehr niedrigschwellige Freizeitangebote für ältere Jugendliche vor allem in Jugendzentren, mehr Wochenendangebote und mehr Werbung für diese – hielt auch Überraschungen bereit: Themen wie Sicherheit und Sauberkeit, die man eher mit der älteren Generation in Verbindung bringt, waren den Jugendlichen ausgesprochen wichtig. So wurde beispielsweise der Wunsch nach mehr

Kontrollen des Ordnungsamts in Bahnhöfen, Parks und Bushaltestellen laut, ebenso wie nach mehr Mülleimern und Pfandringen.

### **Konkrete Maßnahme erarbeiten: „Das Jugendcafé muss auf der Alleestraße sein!“**

Die Kritik an fehlenden Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum konkretisierte sich im expliziten Wunsch der Jugendlichen, ein Jugendcafé zu eröffnen. Wie auch für andere erarbeitete Schwerpunkte wurde für das Projekt Jugendcafé eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die von der regen Beteiligung der Jugendlichen lebte. Ein „unpädagogisierter“ Raum ohne kommerzielle Zwänge und mit gelegentlichen Veranstaltungen, an dem man Hausaufgaben machen kann, so lauteten einige der Vorschläge. Wichtig war den jungen Menschen auch, das Café selbst zu betreiben und „hinter der Theke zu stehen“. Auch am Kostenkonzept des Cafés waren die Jugendlichen beteiligt. In Diskussion stand ein gemeinsames Projekt von Jugendamt, Jugendeinrichtungen und Schule – man habe „alle Schnittstellen, die hierbei möglich waren, ausgelotet“, betont Michael Ketterer.

Alleestraße und Alleecenter sind in der Remscheider Innenstadt wichtige Aufenthaltsorte für die Jugendlichen. Entsprechend groß war der Wunsch, das Jugendcafé dort zu eröffnen. Nicht nur die Stadtentwicklung würde durch eine öffentliche Einrichtung in der Innenstadt wiederbelebt werden, auch die Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteur\*innen würde gestärkt. „Endlich macht das mal einer!“, war die erleichterte Reaktion eines Jugendlichen auf die konkreten Pläne zum Jugendcafé.

### **Die Bibliothek als freundlicher Lernort**

Keine Frage, chillen und Partys gehören zur Jugend. (Stadt-)Bibliotheken hingegen stehen vor der Herausforderung, die als „Bibliotheksmuffel“ verdächtigten Jugendlichen zu binden. Ein für Heranwachsende attraktives Angebot und Ambiente muss her. Darüber, wie eine gute Lern- und Leseatmosphäre konkret aussehen kann, hat sich insbesondere ein Mitglied des Jugendrats Gedanken gemacht. Die Jugendliche erhielt für ihren Vorschlag, die Öffnungszeiten auf 20.00 Uhr zu verlängern großen Zuspruch. Schließlich kann eine Schulpflichtige mit Nachmittagsverpflichtungen ein Zeitfenster von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr nur in sehr begrenztem Umfang nutzen. Neben Anregungen zu Bücherbestand und Buchvorstellungen war den Jugendlichen wichtig, dass Hausaufgaben in einer angenehmen Lernatmosphäre mit möglicher Verpflegung für kleines Geld erledigt werden können. Mit den Ideen aus dem Workshop gelang es, ein Expert\*innengespräch mit der Stadtbibliothek Remscheid auf die Beine zu stellen, in dem die Bedarfe der Jugendlichen im Mittelpunkt standen und diskutiert wurden. Die Beteiligten lobten auch hier die Kommunikation auf Augenhöhe.

### **Unterstützung der Politik und Finanzierung sichern**

So wichtig Partizipation für sich genommen ist – um nachhaltig zu wirken, muss deren Umsetzung finanziert und der Rückhalt der Politik gegeben sein. Ein großer Moment, wenn die Arbeit von zwei Jahren als Beschlussvorlage mit Kostenplan in letzter Instanz auf dem Schreibtisch des Stadtrats liegt. Zunächst war über den Maßnahmenkatalog mit einem Volumen von rund 243.000 Euro im Jugendrat beraten worden. Entscheidend sei bei dem Katalog gewesen, dass die Jugendlichen ihre Ideen wiederfinden, betont Michael Ketterer. Zugleich sei es wichtig gewesen, die Maßnahmen für die beiden Haushaltsjahre transparent darzustellen. Eine derart ausdifferenzierte und umfangreiche Ausarbeitung hält er, nicht ohne Stolz, für außergewöhnlich.

Der Fachdienst Jugend sieht sich in dem Prozess als Unterstützer und Mittler zwischen Jugendlichen und Politik. Die Fachkräfte sorgen bei dem Transfer der Ergebnisse und Ideen für Transparenz und Verbindlichkeit. Der positive Nebeneffekt der intensiven Zusammenarbeit: „Das Prozedere hat unsere Abteilung näher zusammengebracht“, berichtet Jens Stuhldreier. Auch die Kooperation mit den Trägern sei gestärkt worden.

Die Verabschiedung durch den Stadtrat war ein Meilenstein für die Jugendbeteiligung in Remscheid: Die jungen Menschen haben maßgeblich und beglaubigt dazu beigetragen, jugendrelevante Angebote ihrer Stadt zu verbessern und auszubauen. „250.000 Euro bei der Stadt locker machen und in ein konkretes Maßnahmenpaket schnüren – für einen Jugendrat ist das schon beachtlich“, schrieb die Rheinische Post lobend in einem Kommentar. Vielleicht könne „der eine oder andere Politiker mal ein Praktikum beim Jugendrat machen“ hieß es dort scherzhaft. Das Vertrauen der Politik in die Jugendlichen habe ihn tatsächlich beeindruckt, sagt Michael Ketterer rückblickend. Man habe die Jugendlichen ganz in Ruhe ihre Ideen und Maßnahmen entwickeln lassen, anstatt sich ein prestigeträchtiges Ziel herauszupicken.

### **Das Ziel: Demokratie mit Leben füllen und Zukunft mitgestalten**

Wie Demokratie geschützt und aufrechterhalten werden kann, beschäftigt Wissenschaftler\*innen und Organisationen jeder Couleur. Zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November forderte der Geschäftsführer von Unicef Deutschland, Christian Schneider, Kinder stärker an demokratische Werte heranzuführen. „Denn Demokratie braucht Nachwuchs.“ Der Theologe und Bürgerrechtler Friedrich Schorlemmer, der jüngst verstarb, befasste sich mit der Frage, wie es gelingen könne, die jüngere Generation für aktive Demokratie zu gewinnen. Dies hänge davon ab, ob Heranwachsende sehr früh das Gefühl bekämen, dass Einmischung erwünscht sei und erfahrbare Folgen habe.

Das Beispiel Remscheid wird zeigen, ob Jugendliche, die nun darin geübt sind, ihr Umfeld mitzugestalten und erfahren haben, dass ihre Beteiligung umgesetzt wird, sich in Zukunft auch als Erwachsene aktiv in die Demokratie einbringen werden. Die Remscheider Jugend zumindest hat, auch dank guter Voraussetzungen und wohlwollender Politik, Partizipationspraxis entwickelt und erweitert. Die Verstetigung des großen Kraftakts ist noch lange nicht abgeschlossen, aber in vollem Gange. Zwar werden die Jugendlichen nicht mehr von allem profitieren können, was sie in die Wege geleitet haben. Verloren sind die Früchte der Partizipation deshalb nicht: Evaluierte Maßnahmen, die sich nach einer Laufzeit von 18 Monaten bewährt haben, sollen in den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 aufgenommen werden. Die Jugendförderung überlegt, die Jugendbefragung als Standardinstrument in die Arbeit aufzunehmen. Beim Jugendrat um Daniel Bielecki stehen schon die Nachrücker\*innen in den Startlöchern. Andere Kommunen können das Best-Practice von Remscheid an eigene Bedarfe anpassen. „Das ist keine Schule der Demokratie, das ist Demokratie“, resümiert Michael Ketterer mit Blick auf die partizipative Leistung der Jugendlichen beim Maßnahmenkatalog. „Der Input kam von den Jugendlichen selbst. Sie waren die Subjekte.“

# Graf Para ...



# ... und die Kinderrechte



**Ruth Trötschkes**  
Jugendamt Stadt Kevelaer  
Tel 02832 122-626  
[ruth.troetschkes@kevelaer.de](mailto:ruth.troetschkes@kevelaer.de)

Kinderrechte betreffen alle Lebensbereiche. Ob in der Familie, Kita oder Schule – grundsätzlich ist es wichtig, dass Kinder und auch Erwachsene Kinderrechte kennen und sich an deren Umsetzung und Einhaltung beteiligen. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat mit dem Projekt „Graf Para und die Kinderrechte“ auf das Thema aufmerksam gemacht. Kinder, Jugendliche und Erwachsene waren eingeladen, sich über Kinderrechte auszutauschen und die Ergebnisse zu präsentieren.

### Wie alles begann

2022 wurde bei einem Treffen des „Netzwerkes Kevelaer<sup>1</sup>“ überlegt, wie auf die Wichtigkeit von Kinderrechten in Kevelaer aufmerksam gemacht werden kann.

Eine Arbeitsgruppe zur Begleitung, Planung und Durchführung eines Projektes wurde gebildet, die aus Akteur\*innen der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen), Schulen, dem Offenen Ganztage, der Schulsozialarbeit und des Gesundheitssystems bestand.



<sup>1</sup> Das Netzwerk Kevelaer war bis 2023 ein Zusammenschluss aus Akteur\*innen zum Aufbau einer kommunalen Präventionskette von den Frühen Hilfen bis zum jungen Erwachsenenalter.

## Wohin die Reise geht

Ziel des Projekts war es, bei Fachkräften, Eltern und Kindern Interesse für das Thema Kinderrechte zu wecken und dafür zu sensibilisieren. Dies gelang durch verschiedene Informationen und Partizipationsmöglichkeiten. Da es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt handelte, ist nun eine Grundlage geschaffen, mit der Einrichtungen und Schulen gut an dem Thema Kinderrechte (weiter-) arbeiten können, auch über das Projektende hinaus.

## Der Start

Eine passende gestalterische Darstellung war schnell gefunden: Graf Para. Unter dem Slogan „Graf Para und die Kinderrechte“ begleitete er das Thema der Kinderrechte aktiv während der Projektphase und wurde kurzum zum Wächter der Kinderrechte in Kevelaer ernannt. Graf Para bekam ein Gesicht und wurde grafisch für unterschiedliche Einsatzvariationen gestaltet.

Um Graf Para noch greifbarer für Kinder werden zu lassen, wurden ein Kostüm und eine Handpuppe angeschafft, die kostenlos ausgeliehen werden können. Graf Para ist schon mehrfach in Kevelaer zu Gast gewesen. Kinder konnten sich mit ihm fotografieren lassen oder ihn „an die Hand nehmen“.

## Die Umsetzung

Im Februar 2023 startete das Projekt mit einer Auftaktveranstaltung, unterstützt durch die Koordinationsstelle Kinderarmut des LVR-Landesjugendamtes. Ergänzend waren alle Kevelaerer Einrichtungen und Schulen eingeladen, sich mit einer Aktion am Projekt „Graf Para und die Kinderrechte“ zu beteiligen. Kindern und Jugendliche haben die Aktionen in einer „Plauschrunde“ dem Bürgermeister, der vorsitzenden Person des Jugendhilfeausschusses und der Jugendamtsleitung vorgestellt. Anschließend wurden die Aktionen auf Plakaten individuell gestaltet, in einer Wanderausstellung zusammengefügt und bisher in sieben Kevelaerer Einrichtungen und Schulen ausgestellt. Es folgten weitere begleitende Fachveranstaltungen und -vorträge zu den Themen Partizipation und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen. Ein Methodenkoffer erleichterte die Umsetzung in Einrichtungen und Schulen.

## Die Öffentlichkeitsarbeit

Für eine bessere Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit wurde „Graf Para und die Kinderrechte“ in den Internetauftritt der Wallfahrtsstadt Kevelaer integriert. Zudem erhalten Familien bereits zur Geburt ihres Kindes, ebenso wie alle Kinder, die in Kevelaer zur weiterführenden Schule wechseln, einen Kinderstadtplan. Auf dessen Rückseite wird von Graf Para erzählt. Es gibt kleine Schreibblöcke und Kühlschrankmagnete, die neben einer Grafik von Graf Para mit einem QR-Code zur Webseite von „Graf Para und die Kinderrechte“ führen.



Webseite von „Graf Para und die Kinderrechte“ (kevelaer.de › bildung-soziales › jugendamb › graf-para-und-die-kinderrechte)

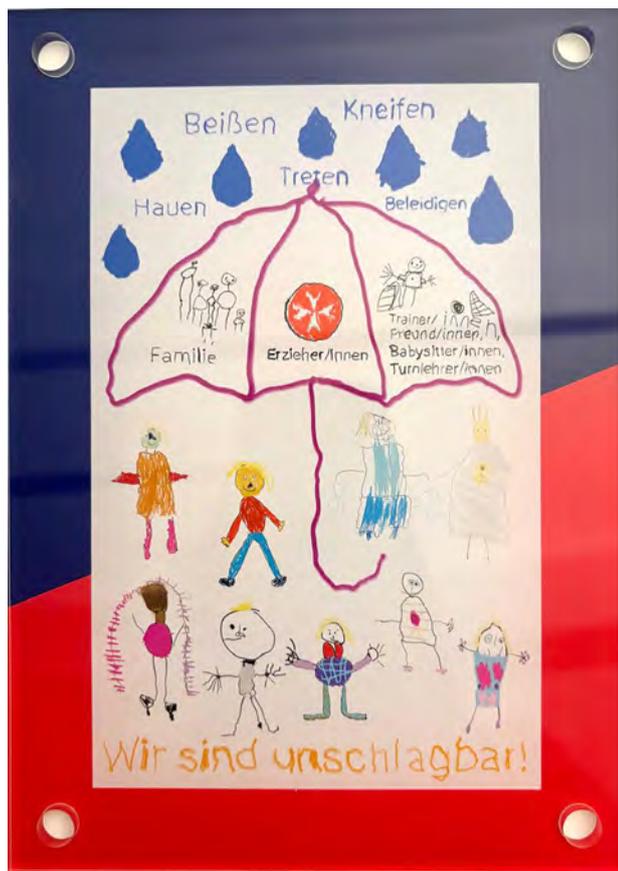
# „Partizipation wird in den meisten Regeleinrichtungen groß geschrieben“

Eine kleine Kampagne, die ursprünglich zur gewaltfreien Erziehung aufrufen sollte, wird zur Triebkraft für die Sensibilisierung von Kinderrechten. Thomas Schulte und Nadine Zournatzidis von den Jugendämtern Gummersbach und Oberbergischer Kreis geben Einblicke in einen Prozess, der als gute Idee startete und zum Selbstläufer wurde.

Als während der Corona-Einschränkungen 2020 bundesweit die Fälle von häuslicher Gewalt stiegen, riefen im Oberbergischen Kreis die Jugendämter Gummersbach, Radevormwald, Wiehl, Wipperfürth sowie das Kreisjugendamt das Projekt #wirsindunschlagbar ins Leben, um im Oberbergischen Kreis gewaltfreie Erziehung bei Kindern und ihren Familien in den Fokus zu rücken. „Insbesondere Kitas haben sich an dem Projekt beteiligt“, erinnert sich Thomas Schulte. Kinder malten Smileys mit dem Slogan ‚Wir sind unschlagbar‘, die man in den Fenstern bewundern konnte. Die Aktion kam so gut an, dass sie jährlich zum „Tag der gewaltfreien Erziehung“ wiederholt und 2022 durch den Zusatz ‚Wir halten zusammen‘ ergänzt wurde. „An der Malaktion zu dem Thema beteiligten sich diesmal nicht nur Institutionen, sondern auch die Familien aus dem gesamten Kreisgebiet und hingen die selbstgemalten Bilder in ihren Fenstern zu Hause auf“, berichtet Nadine Zournatzidis. Schnell entstand bei den Fachkräften der Anspruch, über das Kinderrecht der „Gewaltfreien Erziehung“ hinaus allgemein mehr für Kinderrechte zu sensibilisieren. So entstand die Idee, immer am Aktionstag auf ein bestimmtes Kinderrecht aufmerksam zu machen.



**Natalie Deissler-Hesse**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-6369  
[natalie.deissler-hesse@lvr.de](mailto:natalie.deissler-hesse@lvr.de)



(Johanniter): Ein Plakat zu Kinderrechten und gewaltfreier Erziehung, das im Projekt #wirsindunschlagbar entstanden ist

Highlight war ein Malprojekt am Tag der gewaltfreien Erziehung 2023, bei dem die Kinder in den Kindertagesstätten über Kinderrechte sprachen, malten und bastelten. „Um ein sichtbares Zeichen zu setzen, wurden die Kunstwerke der Kinder in den Sozialräumen ausgestellt“, so Nadine Zournatzidis. „Bei den Ausstellungen konnten dann die Kinder und Erwachsene die Kinderrechte aus Kinderaugen sehen und erleben.“ Zusätzlich sei im Kreisjugendamt eine Online-Kampagne entstanden, die monatlich eines der Kinderrechte bürgerfreundlich erläutert und mit Veranstaltungen und Angeboten verknüpft. Zudem wurden Elternabende zum Thema organisiert. Um die Partizipation von Kindern stärker in den Blick zu nehmen, wurde insbesondere das Kinderrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit thematisiert. Dass die Einrichtungen bedarfsorientiert und anlassbezogenen zu den Kinderrechten kreativ werden konnten, kam gut an. Von allen Kitas, die sich beteiligten, gab es positive Rückmeldungen. „In den Kitas und weiteren Regeleinrichtungen sind Gewalt-Schutzkonzepte immer mehr in den Fokus gerückt. Und neben den präventiven Ausrichtungen von Schutzkonzepten spielen nunmehr die Kinderrechte eine große Rolle“, beobachtet Thomas Schulte. „Einige Einrichtungen haben die Beteiligung am Projekt #wirsindunschlagbar mit in ihr Schutzkonzept (Präventionsmaßnahmen) geschrieben, um so Kinder einmal im Jahr gezielt zu ihren Kinderrechten zu sensibilisieren.“ Auf Kinderrechten soll im Oberbergischen Kreis auch künftig das Hauptaugenmerk liegen. Die vielen Rückfragen, -meldungen und Aktionen zu Kinderrechten aus und in Kitas, Grundschulen und Arbeitskreisen zeigen Thomas Schulte und Nadine Zournatzidis, dass sie auf dem richtigen Weg sind.

#### Ansprechpersonen zum Projekt:



**Nadine Zournatzidis**  
Kreisjugendamt Oberbergischer Kreis  
Querschnittsaufgaben  
[nadine.zournatzidis@obk.de](mailto:nadine.zournatzidis@obk.de)



**Thomas Schulte**  
Jugendamt Gummersbach  
Ressortleitung Prävention  
[thomas.schulte@gummersbach.de](mailto:thomas.schulte@gummersbach.de)



Kinderrechte – Wir sind  
unschlagbar

# Beteiligung junger Menschen mit Behinderungen

## Erfahrungen aus Praxisforschungsprojekten zur Kinder- und Jugendarbeit

Kindheits- und Jugendforschung muss dem Anspruch gerecht werden, dass junge Menschen mit Behinderungen gehört werden wollen. Neben der Kinder- und Jugendhilfe ist es auch für die Forschung eine Chance, junge Menschen mit Behinderungen zu beteiligen, ihnen eine Stimme in den Diskursen zu geben und so die gesellschaftliche Teilhabe dieser jungen Menschen zu stärken. In den letzten Jahren haben mehrere Studien (u.a. DJI 2022, Voigts/Zentel 2024) gezeigt, dass dies unter Anwendung einer barrierearmen und subjektorientierten Methodik durchaus umsetzbar ist. Zwei qualitativ angelegte Forschungsprojekte der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), in denen unter Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderungen zu inklusiver Kinder- und Jugendarbeit geforscht wird und wurde, werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt. Der Beitrag thematisiert das methodische Vorgehen der Forschungsprojekte und will dadurch Anregungen für inklusive Befragungsformate geben, um junge Menschen mit Behinderung gelingend zu beteiligen.



**Katharina Przybylski**  
Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hamburg  
Tel 040 428 75-7105  
[katharina.przybylski@haw-hamburg.de](mailto:katharina.przybylski@haw-hamburg.de)

### **Befragung von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen**

Im abgeschlossenen Praxisforschungsprojekt „Mit den Augen von Jugendlichen – Was braucht inklusive Jugendarbeit?“ wurden erstmalig junge Menschen mit geistigen Behinderungen zu ihren Wünschen, Bedarfen und Erfahrungen hinsichtlich ihrer

Freizeitgestaltung und der Nutzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit befragt (Voigts/Zentel 2024). Die HAW Hamburg arbeitete dafür mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zusammen. Trägerin des Projekts (Laufzeit: 2020-2023) war die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.. Die Stiftung Aktion Mensch förderte das Projekt (ebd.).

Das Forschungsteam erarbeitete für die mündliche Befragung junger Menschen mit geistigen Behinderungen im Alter von 12 bis 19 Jahren Interview-Leitfäden, die in Leichte Sprache übersetzt wurden. Zudem setzte es in den Interviews Visualisierungen ein. Das Zeigen von Fotos von Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit erleichterte es, mit den befragten Jugendlichen zu Erfahrungen mit und Wünschen an diese Angebote ins Gespräch zu kommen. Mithilfe einer farbigen Smiley-Skala konnte erfolgreich die Zufriedenheit der Befragten mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erhoben werden. Ein ausgedrucktes Stopp-Schild ermöglichte den jungen Menschen wortlos eine Pause einzufordern, wenn dies notwendig war. Kommunikation mit den Befragten, die mithilfe der Visualisierungsangebote gestisch stattfand, haben die Interviewer\*innen verbalisiert, so konnten sie im qualitativen Analyseprozess mit ausgewertet werden. Den Interviewort bestimmten die befragten Jugendlichen selbst. Die Interviews fanden daraufhin bei den jungen Menschen zuhause, in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit oder Behindertenhilfe statt (Polzin et al. 2024, S. 51ff.). Der Zeitrahmen der Befragungen wurde an die individuellen Konzentrationsressourcen der interviewten Person angepasst, um keinen jungen Menschen zu überfordern. Sie konnten also über die Länge des Interviews mitbestimmen. Das führte dazu, dass einige Interviews kürzer und einige länger waren. Durchschnittlich dauerte ein Interview 22 Minuten (ebd., S. 60).

### **Die Akquise von jungen Menschen mit Behinderungen für ein Forschungsprojekt**

Die Forschenden akquirierten junge Menschen mit geistigen Behinderungen für die Interviews über Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die bereits inklusiv arbeiten (wie Jugendfeuerwehr oder Jugendtreff), über Träger der Behindertenhilfe, die mit jungen Menschen mit geistigen Behinderungen arbeiten (zum Beispiel im Rahmen einer Freizeitassistenz) und über Eltern von jungen Menschen mit Behinderungen. Insgesamt konnten 18 junge Menschen mit geistigen Behinderungen erreicht werden. Skepsis von Eltern gegenüber dem Forschungsprojekt konnte vielfach mithilfe eines umfangreichen Informationsschreibens entgegengewirkt werden, wenn auch nicht in allen Fällen. Das Informationsschreiben für Eltern stellte unter anderem das Projekt mit seinen Zielen und den Ablauf sowie die Rahmenbedingungen der Interviews vor (ebd., S. 56f.).

### **Herausforderungen und Erfolge der Befragung**

In den Interviews zeigte sich, dass die befragten Jugendlichen teilweise verunsichert und zurückhaltend erschienen. Anschließende Gespräche mit den Eltern und Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und Behindertenhilfe ergaben, dass dies vermutlich auf die ungewohnte, künstliche Interviewsituation zurückzuführen war. Die befragten Jugendlichen waren es nicht gewohnt, von einer fremden erwachsenen Person befragt zu werden. Die Mehrheit der Fragen im Interview konnte von den Jugendlichen mit geistigen Behinderungen gut beantwortet werden. Schwierigkeiten hatten fast alle Befragten mit der Frage danach, was ihnen im genutzten Angebot wichtig sei. Diese Frage setzt ein Abstraktionsvermögen voraus, das scheinbar die Mehrheit der interviewten Jugendlichen überforderte. Dagegen konnten die Befragten die Frage danach, was sie gut und was sie im Angebot doof finden, deutlich leichter beantworten, da sie näher an ihrem Alltagserleben

sind. Insgesamt gaben die befragten Jugendlichen eher kurze Antworten. Insbesondere geschlossene Ja-/Nein-Fragen haben sie mit einem knappen „Ja“ oder „Nein“ beantwortet, ohne dass im Anschluss selbständig eine Erklärung formuliert wurde. Der Einsatz von erzählgenerierenden Fragen und konkreten Nachfragen erwies sich hier als hilfreich. In allen Interviews wurden die befragten Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt und mit ihren Wünschen, Bedarfen und Erfahrungen ernst genommen. Maßgeblich für den Erfolg der Befragungen war die individuelle Berücksichtigung von persönlichen Kompetenzen und Bedürfnissen der Befragten. Dafür wurden beispielsweise im Verlauf der Interviews Fragen an das Verständnisniveau der jeweils befragten Person angepasst. Diese subjektorientierte Forschungsmethodik ermöglichte jungen Menschen mit diversen kommunikativen, kognitiven und verbalen Kompetenzen die Teilhabe an den Interviews. Zudem erwies es sich als hilfreich, im Vorfeld ein lockeres Kennenlernen (20 bis 30 Minuten) zwischen Interviewerin und befragten Jugendlichen einzuplanen, den Befragten ausführlich zu erklären, dass es sich um keine Prüfungssituation handele, es keine falschen Antworten gebe und die Ernsthaftigkeit an passenden Stellen aufzulockern.

In der Regel fanden die Interviews ohne die Anwesenheit von Eltern (oder anderen Erwachsenen) statt, damit kein Gefühl eines Erwartungsdrucks gegenüber diesen entstehen konnte. Nur auf expliziten Wunsch der Jugendlichen war in Einzelfällen ein Elternteil oder eine Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit oder der Behindertenhilfe beim Interview anwesend. Die Rückmeldungen der jungen Menschen zur Befragung waren durchweg positiv. Sie gaben an, Spaß daran gehabt zu haben, wünschten sich eine Wiederholung oder wollten gerne weitere Fragen beantworten, nachdem das Interview beendet war. Ein Jugendlicher hob hervor, dass er es gut findet, dass endlich mal er selbst und nicht wieder seine Eltern befragt werden (ebd., S. 57ff.).

### **Junge Menschen mit Behinderungen als Expert\*innen ihrer eigenen Lebenswelt**

Nach erfolgreichem Abschluss des zuvor beschriebenen Projekts startete im Juli 2024 an der HAW Hamburg das Praxisforschungsprojekt „Jugendfarmen und Aktivspielplätze für alle – Inklusiv Rahmenbedingungen erforschen“ in Kooperation mit dem Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. (BdJA). Fördergeber ist die Aktion Mensch. In diesem Projekt werden an fünf bundesweiten Praxisstandorten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit neben Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und Behindertenhilfe sowie Eltern von jungen Menschen mit Behinderungen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (10 bis 14 Jahre) als Expert\*innen in eigener Sache selbst befragt. Der Fokus des Projekts liegt dabei auf der Zusammenarbeit zwischen Eltern von jungen Menschen mit Behinderungen und Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verbesserung der Teilhabe an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nach § 11 SGB VIII ist ein Angebot, das sich an alle Kinder und Jugendlichen richtet. Junge Menschen mit Behinderungen nutzen die Vielfalt der Angebote aber vielfach nicht und oftmals sind Angebote mit spezifischen Zugangsbarrieren versehen.

Aktuelle Forschungsergebnisse, Positionspapiere und Handlungsempfehlungen weisen darauf hin, dass Eltern von jungen Menschen mit Behinderungen eine wichtige Rolle einnehmen, wenn es um die Nutzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und Zugängen zu diesen geht. Was das konkret für das Praxishandeln in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet, beispielsweise in der Kommunikation mit und Einbindung von Eltern, ist dagegen bisher nicht bekannt. Das Praxisforschungsprojekt zielt darauf ab, wissenschaftlich fundiertes Wissen zu generieren und für die Praxis nutzbar zu machen, um

den Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, unter Berücksichtigung der Rolle der Eltern, in Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu verbessern. Das Projekt erforscht Wünsche und Erwartungen von Eltern und Fachkräften. Daneben werden aber auch die Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen selbst erhoben und berücksichtigt. Forschungsleitend ist dabei die Frage danach, inwiefern sich junge Menschen mit Behinderungen eine Einbindung ihrer Eltern wünschen oder diese ablehnen.

### **Inklusiver Forschungsansatz**

Der Forschungsansatz ist auch in diesem Projekt inklusiv ausgerichtet, sodass die Teilhabe von jungen Menschen mit verschiedenen Behinderungen an den Interviews gewährleistet wird. Dabei steht eine barrierefreie oder barrierearme Umsetzung des Befragungssettings im Fokus. Zur Akquise werden barrierearme Informationsmaterialien zum Forschungsprojekt und zur Befragung genutzt. Die Informationsschreiben für die jungen Menschen werden dafür in Leichte Sprache übersetzt und die Kinder und Jugendlichen (und gegebenenfalls ihre Eltern) persönlich durch Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Behindertenhilfe angesprochen. Auch der Interview-Leitfaden für die Befragung der jungen Menschen wird in Leichte Sprache übersetzt und durch Visualisierungen ergänzt. Dabei werden Piktogramme genutzt. Weitere Anpassungen des Leitfadens orientieren sich an individuellen Bedarfen der Interviewpartner\*innen. Für die Teilhabe von gehörlosen und schwerhörigen jungen Menschen an den Interviews ist beispielsweise der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher\*innen in der Befragung geplant. Zudem werden die Interviews mündlich durchgeführt, um auch blinden oder sehbehinderten jungen Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen haben, die Teilhabe zu ermöglichen. Wichtig für den inklusiven Forschungsprozess ist, dass die zu befragenden jungen Menschen mit Behinderungen selbst mitentscheiden können, was sie brauchen, um an der Befragung teilnehmen zu können. Es wird Zeit eingeplant, um im Akquise-Prozess mit ihnen, ihren Eltern und vertrauten Fachkräften über ihre individuellen Bedürfnisse ins Gespräch zu kommen.

### **Quellen:**

DJI – Deutsches Jugendinstitut (2022): Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung. Ergebnisse der Jugendstudie. Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung Gesellschaft und Kultur Nr. 99. Hg. v. Baden-Württemberg Stiftung gGmbH und Deutsches Jugendinstitut (DJI). Stuttgart.

Polzin, Karen; Przybylski, Katharina; Rothholz, Maren; Voigts, Gunda (2024): Qualitative Interviews mit jungen Menschen mit geistigen Behinderungen in Hamburg und Ostholstein. In: Voigts, Gunda; Zentel, Peter (Hg.) (2024): Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine empirische Studie im Kontext der Debatten um Inklusion. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Voigts, Gunda; Zentel, Peter (Hg.) (2024): Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine empirische Studie im Kontext der Debatten um Inklusion. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.



Weitere Informationen zum aktuellen Forschungsprojekt auf der Website der HAW ([haw-hamburg.de/forschung/forschungsprojekte-detail](http://haw-hamburg.de/forschung/forschungsprojekte-detail))

# Kinderbeteiligung als Teil des Solinger Präventionsleitbildes

## Mit der Brille des Kindes gelingendes Aufwachsen ermöglichen

Was brauchen Kinder für ein gutes Aufwachsen? Wie finden wir heraus, welche Bedarfe sie haben und wie können wir sie hierzu kindgerecht und achtsam beteiligen? Welchen Beitrag kann die Jugendhilfe leisten, ihre Bedarfe aufzugreifen, um ihr Wohlergehen zu sichern und zu steigern? Fragen wie diesen widmet sich die Solinger Netzwerkkoordination kinderstark, die mit den Beteiligten ein Präventionsleitbild entwickelt und verantwortet, das dem Auf- und Ausbau der Präventionskette dient. Ziel ist eine gemeinschaftliche Verantwortung für eine kinder- und familienfreundliche Kommune durch eine ressortübergreifende Leitbildentwicklung, um bereichsübergreifende Schnittstellen und Synergien zu erarbeiten sowie eine gemeinsame Vision mit dazugehörigen Zielen zu entwickeln.

Von Anfang an hat die Netzwerkkoordination bei diesem Prozess Kinder als Expert\*innen in eigener Sache beteiligt, so dass ihre Bedarfe den Ausgangspunkt des Leitbildes darstellen. Die beteiligungsorientierte Leitbildentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Strategiebereich Kommunale Jugendbeteiligung (fYOUture). Beide Arbeitsbereiche sind in der Jugendhilfeplanung (Stadtdienst Jugend) angesiedelt und miteinander verzahnt. Im Folgenden beschreiben wir – als Netzwerkkoordination kinderstark und Leitung des Strategiebereichs – unsere für den Leitbildprozess entwickelten Beteiligungsverfahren.

### **Katharina Wrobel**

Koordination der kommunalen  
Präventionskette „kinderstark“  
Familienbüro, Stadtdienst Jugend,  
Solingen  
Tel 0212 290 5088  
[k.wrobel@solingen.de](mailto:k.wrobel@solingen.de)

### **Isolde Aigner**

Strategiebereich Jugendbeteiligung  
„fYOUture“  
Familienbüro, Stadtdienst Jugend,  
Solingen  
Tel 0212 290 3908  
[i.aigner@solingen.de](mailto:i.aigner@solingen.de)

### **Vom Kind aus denken – Beteiligung als Ausgangspunkt der Leitbildentwicklung**

Stellen Sie sich ein Kind vor, das die Welt für sich entdeckt und unzählige Fragen stellt. „Warum ist der Himmel blau? Wieso können Vögel fliegen?“ Hier erkennen wir die

Einladung zur Beteiligung: Denn so wie die Kinder sich die Welt durch Fragen an uns Erwachsene erschließen, so sind auch wir gefordert, die Welt der Kinder durch ihre Augen wahrzunehmen, indem wir mit ihnen dazu in den Dialog treten. Denn Kinder, die keine Resonanz durch uns erfahren, werden irgendwann immer weniger Fragen stellen und den Dialog meiden, weil sie es gewohnt sind, nicht gehört zu werden.

Uns ist wichtig, junge Menschen nicht nur bei „unverfänglichen“ Themen einzubeziehen, auch wenn wir beim Thema Prävention mit potentiellen Verletzlichkeiten (etwa Scham aufgrund von Armut) konfrontiert sind. Auf diese Weise verringern wir das Risiko, paternalistisch zu handeln und die Kinder lediglich als potentiell Gefährdete wahrzunehmen. Stattdessen wollen wir sie als Subjekte adressieren, die genau sagen können, was sie wollen und brauchen und was sie von uns als Erwachsene fordern. Dabei nehmen wir ihr Expert\*innenwissen zum Ausgangspunkt des Leitbildprozesses, um nicht mit unserer erwachsenen, fachlichen Brille vorzufiltern. Wir gehen davon aus, dass die Kinder Aspekte nennen werden, die wir nicht beachtet hätten.

Nicht zuletzt ermöglicht die demokratische Einbindung in kommunale Planungsprozesse den Kindern Selbstwirksamkeitserfahrungen, verbunden mit dem Bewusstsein darüber, dass sie als wichtiges Mitglied der Stadtgesellschaft diese aktiv mitgestalten können.

### **Mal-Aktionen und interaktive Impuls-Stationen als kindgerechte Beteiligungsverfahren**

Zu Beginn der Leitbildentwicklung veranstalteten wir Mal-Aktionen mit Kindern. Kinder kommunizieren häufig über Bilder und setzen sich beim Malen damit auseinander, wie sie die Welt (und sich darin) sehen und verstehen. Die Malaktionen ermöglichten ihnen, eigene Perspektiven und Ansichten (unter Berücksichtigung persönlicher Erfahrungen, Hoffnungen, Ängste und Wünsche) zu reflektieren und auszudrücken. In einem niederschweligen Setting in Form eines Stands mit Bierbänken und -tischen (Ferienangebot und Angebot im Offenen Ganztage) konnten sie sich jederzeit niederlassen und ihre Gedanken in einer entspannten Atmosphäre aufmalen. Dabei haben sie sich an folgenden Impulsfragen orientiert:

- Was sollte jedes Kind haben, machen oder erleben?
- Was braucht ein Kind, um glücklich zu sein?

Eine erste Auswertung zeigt, dass vielen das Erleben von Spaß und Unbeschwertheit, aber auch Genuss (etwa Eis essen) und spielen (allein und mit anderen) wichtig ist. Auch familiäre Beziehungen (Eltern, Verwandte, Geschwister, Kuschel- und Haustiere) sind von hoher Bedeutung. Sehr anschaulich beschreiben sie dabei sowohl die Qualität der Beziehung (zum Beispiel beschützende und verlässliche Elternschaft, liebevolle Familie) als auch die Beziehungsgestaltung (wie zusammen Spaß haben). Eine große Rolle spielen außerdem Freundschaften. So taucht das gemeinsame Feiern und Erleben von Geburtstagen mit Freund\*innen als Teilhabe-Moment immer wieder in den Bildern auf.

Den nächsten Auswertungsschritt haben wir mithilfe des Lebenslagenmodells aus dem Bericht von „kinderstark – NRW schafft Chancen“ der Stadt Köln<sup>1</sup> umgesetzt – ein Modell, das verschiedene Dimensionen als Einflussfaktoren auf den Verlauf eines Lebens beinhaltet (unter anderem soziale Einbindung, Bildung, Gesundheit). Die Beteiligungsergebnisse

1 kinderstark Bericht (2019), Seite 47: Kölner Kinder stärken!

haben wir auf die Dimensionen übertragen und um kindspezifische Aspekte wie Genuss, Spiel und Spaß ergänzt sowie mit Fachkräften der Jugendhilfe diskutiert.

Es folgte eine weitere Beteiligung, um eine Präzisierung der Bedarfe vorzunehmen. Hier haben wir erneut ein eigenes Verfahren entwickelt und uns dabei von der sogenannten GEBE-Methode inspirieren lassen. Die Methode dient dem offenen Erkunden und Aufgreifen von Sichtweisen, Interessen (Themen) junger Menschen und der Förderung ihrer Mitbestimmung unter Einbezug ihrer Lebenswelt<sup>2</sup>. Entlang der bereits identifizierten Themen der Kinder durch die Mal-Aktionen, gestalteten wir interaktive „Impuls-Stationen“ zu den Themen Bildungsteilhabe, Familie, soziale Einbindung, Geburtstag, in dem wir entsprechende Gegenstände als Resonanzangebot bereit stellten. Die Kinder sollten sich vorstellen, dass sie einen Tag mit ihren Freund\*innen verbringen. An jeder Station wurden die nun entstehenden Interaktionen der Kinder beobachtet und dokumentiert, etwa an der Station zu sozialer Einbindung: Hier lagen Stifte, Kreide, kurzweilige Spiele, Freundschaftsbändchen, Sticker und Accessoires für die Haare wie Spangen und Haarbänder aus. Drei Mädchen fingen sofort an, sich die Haare zu flechten, gegenseitig Spangen ins Haar zu stecken, zu posieren und sich zu begutachten. Sie schnappten sich die Kreide und zweckentfremdeten diese, in dem sie sich gegenseitig die Finger lackierten und zusammen lachten, während eines der Mädchen ausrief: „Wir machen eine Pyjama-Party!“ In einer ersten Auswertung sehen wir hier die Bedeutung von Freundschaftsgestaltung der Mädchen in einer kleinen, ihnen vertrauten Runde und Atmosphäre. Sie genossen es, sich nahe zu sein, um gemeinsam und aufeinander bezogen, ihren Interessen nachzugehen. Sie suchten dabei nach gegenseitiger Anerkennung. Das alles fand in einem außeralltäglichen Setting (Übernachtung) statt, in dem sie unbegrenzt und teils ungestört Zeit füreinander hatten.

### **Achtsame Beteiligung zum Thema Kinderarmut – die Kindersteuerungsgruppe**

In der Leitbildentwicklung legen wir ein besonderes Augenmerk auf Armutslagen von Kindern. Das erfordert Achtsamkeit im Beteiligungsprozess, der sowohl kindgerechte als auch armutssensible Perspektiven einschließt. So soll vermieden werden, Kinder vorzuführen, auf ihre Armutserfahrung zu reduzieren oder Trigger auszulösen. Daher entschieden wir uns für eine Kindersteuerungsgruppe, die ihre Expertensicht mit uns teilt und die wir schließlich in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Rund-um-die-Zietenstraße in Solingen installierten. Mit seiner Kinder- und Jugendarbeit im Quartier ist der Verein ein zentraler Ansprechpartner für Kinder und Familien und für viele ein zweites Zuhause. Viele Eltern waren hier einmal selbst Besucher\*innen, während sich einige inzwischen auch ehrenamtlich engagieren und auf diese Weise den Bürgerverein lebendig mitgestalten – ein idealer Ort, um hier eine Kindersteuerungsgruppe ins Leben zu rufen. Die Gruppe bestand aus sieben Mädchen, die sich selbst „Spy Kids – die Zietenstraßenhelferinnen“ nannten und sich wie folgt beschrieben: „Wir helfen Kindern, die nicht so viel haben wie die anderen. Uns ist es wichtig, dass es Kindern gut geht. Manche Kinder sind es nicht gewohnt, mit Erwachsenen zu reden. Spy Kids – die Zietenstraßenhelferinnen sind dafür da, wenn sich Kinder nicht wohl fühlen.“ In monatlichen Treffen vor Ort in der Einrichtung haben sie uns genau erklärt, was zu beachten ist, damit sich Kinder mit ihren Anliegen zum Thema Armut möglichst offen einbringen können. Ein Vorschlag war, die Beteiligung mit aktivierenden Spielen wie Dosenwerfen, Hula-Hoop und Hüpfkästchen zu verbinden. „Die Kinder erzählen

---

2 Sturzenhecker, Benedikt (2021): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern.



euch eher etwas, wenn sie dabei spielen“, verriet ein Mädchen der Kindersteuerungsgruppe. Außerdem hatten sie die Idee, den Kindern während einer Fragerunde die Möglichkeit zu geben, ein Kuscheltier zu halten, damit sie sich im Gespräch mit den ihnen fremden Erwachsenen sicherer und wohler fühlen. Die Beteiligungsaktion fand schließlich in einer Kinder- und Jugendeinrichtung statt. Die beteiligten Kinder beschrieben herausfordernde Lebenslagen und Anliegen wie den Mangel an Spielzeug, finanzielle Sorgen, aber auch Ideen der Unterstützung Armutsbetroffener (beispielsweise ins Schwimmbad mitnehmen). Auf Wunsch der Spy Kids wurden die Beteiligungsergebnisse schließlich im Rathaus ausgestellt.

### Von den Beteiligungsergebnissen zum Leitbild und der Weiterentwicklung der Präventionskette

Auf Grundlage des zu entwickelnden Präventionsleitbildes soll die Solinger Präventionskette – unter Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse – überprüft und weiterentwickelt werden. Im kommenden Jahr wird es dazu einen ressortübergreifenden Arbeitsprozess in Abstimmung mit der Stadtdirektorin, Fachabteilungen des Stadtdienstes Jugend, Stadtdiensten sowie freien Trägern der Jugendhilfe geben.

Die Beteiligung von Kindern am Leitbild soll außerdem verstetigt werden, um die bisherigen Erkenntnisse zu aktualisieren und die Präventionskette entsprechend anzupassen. Mithilfe der Brille des Kindes wollen wir so auch in Zukunft sicherstellen, die grundlegenden Bedarfe von Kindern – im Sinne eines gelingenden Aufwachsens – zu berücksichtigen.



(oben) Spy Kids, kinderstark-Team Katharina Wrobel (hinten 2. von links), Isolde Aigner (hinten 3. von links) und Marco Becker (links) vom MKJFGFI

(darunter) Materialien der Mitmachstation zum Thema soziale Einbindung, mit denen Kinder frei eine Interaktion gestalten konnten

# 20 Jahre Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland

## Entwicklung und Ziele



**Corinna Hops**

1. Vorsitzende Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V.  
Geschäftsführerin Löwenzahn  
Erziehungshilfe e. V.  
[corinnahops@loewenzahn-erziehungshilfe.de](mailto:corinnahops@loewenzahn-erziehungshilfe.de)

Die Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V. steht als Verbund freier Träger mit ihrer interessanten Entstehungsgeschichte seit vielen Jahren für die Etablierung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflegekinderhilfe (gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII) im Rheinland. Eine gemeinsame Rahmenkonzeption sowie entsprechende Qualitätsstandards stellen dabei eine wichtige Orientierung für belegende öffentliche Träger dar. Die Gründung des Verbundes vor zwanzig Jahren wurde im November 2024 mit einem festlichen Fachtag groß gefeiert.

### Entwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 Satz 2 SGB VIII



**Judith Pierlings**

LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6702  
[judith.pierlings@lvr.de](mailto:judith.pierlings@lvr.de)

Um die Entwicklung der Erziehungsstellen nach § 33 Satz 2 SGBV III im Rheinland nachvollziehen zu können, lohnt ein kurzer Blick zurück. Bereits in den 1970er Jahren erkannten Fachleute, dass die Unterbringung von Kindern in größeren Gruppen nicht immer förderlich war für die individuelle Entwicklung. Gleichwohl wurde aber noch auf Grundlage des Jugendwohlfahrtsgesetzes, in dem FE (Fürsorgeerziehung) oder FEH (Freiwillige Erziehungshilfe) angeordnet wurde, über Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe entschieden. Die Unterbringung in Heimen erfolgte in der Regel über die Fürsorgeerziehung, hierfür zuständig war die jeweilige Landesbehörde. Den Landesjugendämtern standen für diese Unterbringungen keine Pflegefamilien zur Verfügung, sondern lediglich ihre großen Landesjugendheime. Mit der Weiterentwicklung der pädagogischen Ansichten und Praktiken wurde deutlich, dass die FE, umgesetzt in großen Gruppen, dem Bedarf vieler Kinder nicht gerecht werden konnte. Ihnen fehlten häufig übersichtliche Strukturen und konstante, nicht wechselnde Bezugspersonen. Um ein familienanaloges Angebot für die

betreuten Kinder und Jugendlichen zu schaffen, begann der LVR bereits in den 1980er Jahren, zusammen mit den späteren Gründungsträgern der Trägerkonferenz, erste familiäre Unterbringungen zu entwickeln. Dabei nahmen pädagogisch ausgebildete Menschen Kinder mit besonderen Entwicklungsbedarfen dauerhaft im eigenen Wohnumfeld auf. Grundsätzlich kann man festhalten, dass dies die Bewegung war, die Erziehungsstellen, wie wir sie heute im Rheinland verstehen, entstehen ließ.

### **Gründung der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland**

Mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und einem Paradigmenwechsel, der nicht mehr Kontrolle und Sanktionen in den Mittelpunkt stellte, sondern Unterstützung und Hilfe, wechselte auch die Gesamtzuständigkeit der Landesjugendämter an die örtlichen Jugendämter. In diesem Zuge entstanden neue Träger mit jeweils eigenen Konzeptionen, die Pflegekinderhilfe differenzierte sich weiter aus. Um übergreifende Standards für die Erziehungsstellenarbeit gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII zu entwickeln und zu etablieren, wurde schließlich 2004 in Eigeninitiative die Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland als gemeinsamer Verbund freier Träger gegründet. Somit entstand auch eine konzeptionelle Abgrenzung von in pädagogische Lebensgemeinschaften ausgelagerten Heimplätzen (§ 34 SGB VIII), die der Betriebserlaubnispflicht unterlagen. Neben den beiden Gründungsmitgliedern Löwenzahn Erziehungshilfe e.V. und dem Erziehungsbüro Rheinland schlossen sich zügig weitere Träger aus dem gesamten Rheinland an. Hierzu gehörten unter anderem: der Neukirchener Erziehungsverein, die Düsseldorfer Erziehungsstellen, das Sozialwerk Gotteshütte, die Diakonie Düsseldorf, die Stiftung die Gute Hand, das Raphaelshaus (Dormagen), Mutabor Mensch und Entwicklung (Eitorf).

Von Beginn an begrüßte und unterstützte das LVR-Landesjugendamt die Gründung des Trägerverbundes und die konzeptionelle Arbeit an verbindlichen Standards für die Pflegekinderhilfe nach § 33 Satz 2 SGB VIII. Das Landesjugendamt unterstützte auch den bereits zum Ende der 1990er Jahre gegründeten „Arbeitskreis der Erziehungsstellenberater\*innen“ räumlich und personell. Auch die öffentlichen Träger, wie die Jugendämter der Städte Oberhausen, Duisburg und Köln, beteiligten sich am sogenannten „Fachausschuss der Erziehungsstellen“, um ihre Sichtweisen mit denen der freien Träger abzugleichen. Seit 2012 führt die Trägerkonferenz eine trägerübergreifende Qualifizierungsmaßnahme für Pflegepersonen ohne pädagogische Ausbildung durch. Diese – mit einem gemeinsamen Curriculum hinterlegte – Fortbildungsveranstaltung trägt dazu bei, weitere familienanaloge Plätze zu schaffen und Pflegefamilien, in denen ein Kind mit einem höheren, als zu Beginn der Hilfe erwarteten Unterstützungsbedarf untergebracht ist, zu qualifizieren und so das Pflegeverhältnis zu stärken.

Ein weiterer Meilenstein war 2015 die Vereinsgründung. Seitdem verbindet eine eigenständige Organisation die Trägerkonferenz. Die gemeinsame Rahmenkonzeption sowie die für alle Mitgliedsträger verbindlichen Standards für die Erziehungsstellenarbeit haben die unterschiedlichen Vereinsgremien über die Jahre weiterentwickelt und unter anderem beim Deutschen Jugendhilfetag in Düsseldorf 2017 präsentiert.

### **Etablierung der Fachberatung beim LVR-Landesjugendamt**

Da die Zahl der Vereinsmitglieder anstieg und die Aufgabengebiete für den Vorstand des Vereins immer weitreichender wurden und – ehrenamtlich neben der Geschäftsführung

eines Freien Trägers – nicht mehr verantwortungsvoll, effizient und angemessen durchführbar waren, konnte in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt 2019 eine Personalstelle „Fachberatung Erziehungsstellen der Trägerkonferenz“ beim LVR-Landesjugendamt angesiedelt werden: Ein Erfolg, der vor allem zur Qualitätssicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung beiträgt. Die Fachberatung Erziehungsstellen der Trägerkonferenz beim LVR-Landesjugendamt fungiert als Ansprechpartnerin bei Fragen rund um Hilfen nach § 33 Satz 2 SGB VIII und die Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V. Sie richtet sich dabei gleichermaßen an Fach- und Führungskräfte der Träger der Trägerkonferenz und die der Jugendämter im Rheinland. Inhalt der Beratung sind, neben rechtlichen Anfragen zu Erziehungsstellen gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII, Fragestellungen zur konkreten Ausgestaltung der Hilfe, zur Abgrenzung zu anderen Hilfeformen sowie zu Konzeptionen.



Über die Homepage der Trägerkonferenz haben Jugendämter die Möglichkeit, alle Materialien der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen einzusehen und herunterzuladen sowie mit dem Ausfüllen eines Formulars bei allen angeschlossenen Trägern einen freien Platz in einer Erziehungsstelle anzufragen.

[tk-erziehungsstellen-rheinland.de](http://tk-erziehungsstellen-rheinland.de)

Die Rahmenkonzeption der Trägerkonferenz sowie eine 2021 veröffentlichte Selbstverpflichtungserklärung liefern die Grundlage zur Einordnung der Qualität innerhalb der Erziehungsstellenarbeit und dienen vor allem den öffentlichen Trägern als sinnvolle Richtschnur. Auch werden Kooperationsprozesse zwischen freien und öffentlichen Trägern in der Erziehungsstellenarbeit durch die Fachberatung begleitet und moderiert. So wurde 2022 ein Qualitätszirkel aus Vertreter\*innen freier und öffentlicher Träger etabliert, der im Jahre 2025 eine gemeinsame Arbeitshilfe veröffentlichen wird. Ein jährlich stattfindender Fachtag, der Themen der Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern in den Blick nimmt, ergänzt die Bemühungen um gelingende Kooperation.

## Der Jubiläumsfachtag im November 2024

Die beschriebene Entwicklung und Professionalisierung der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland stand im Mittelpunkt eines feierlichen Jubiläumsfachtags, der am 4. November 2024 in Oberhausen begangen wurde. Gemeinsam mit Kolleg\*innen der Mitgliedsträger, der öffentlichen Träger sowie geladenen Ehrengästen, wurde die Entstehung, Entwicklung und Professionalisierung des Trägerverbundes nachgezeichnet und umfassend gewürdigt. Aber auch die Zukunft der Erziehungsstellenarbeit und der Trägerkonferenz wurde intensiv in den Blick genommen. Dazu gab es einen Fachvortrag von Professor Dr. Klaus Wolf zum Thema „Aktuelle Herausforderungen für die Arbeit und das Leben in Erziehungsstellen“ sowie einen kollegialen Austausch in verschiedenen Fokusgruppen (etwa zu Anforderungen an die Erziehungsstellen, Bedarfe der Kinder und



(links) Willkommensgruß zum Jubiläumsfachtag der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V. im November 2024.  
 (mitte) Blick auf das Podium des Jubiläumsfachtags der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V..  
 (rechts) In seinem Fachvortrag thematisierte Professor Dr. Klaus Wolf auf dem Jubiläumsfachtag aktuelle Herausforderungen für die Arbeit und das Leben in Erziehungsstellen.

Kooperationsprozesse zwischen Jugendamt und Träger). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland in den letzten 20 Jahren zu einem verlässlichen und kompetenten Kooperationspartner für die öffentlichen Träger (im Rheinland) entwickelt hat. Mit mittlerweile 28 Mitgliedsträgern, durch die rund 850 Kinder betreut werden, wird sie auch in Zukunft für die Weiterentwicklung und Qualität in der Erziehungsstellenarbeit stehen.

# 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig



Vom 13. bis zum 15. Mai 2025 findet der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Leipzig statt. Die beiden NRW-Landesjugendämter werden an einigen Veranstaltungen im Programm des Fachkongresses beteiligt sein und gemeinsam auf dem Stand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) Präsenz zeigen.

„Demokratie durch Teilhabe verwirklichen“ – so lautet das Motto des 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT). Der Kinder- und Jugendhilfetag ist eine Art Familientreffen der Jugendhilfe in Deutschland, er wird alle zwei bis vier Jahre in einer anderen Stadt durch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) veranstaltet. Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe präsentieren sich auf einem Messebereich und ein umfangreiches Kongressprogramm lädt zur fachlichen Diskussion ein.

Auch Jugendämter und die beiden Landesjugendämter aus Nordrhein-Westfalen werden auf der Messe und mit Veranstaltungen auf dem Fachkongress in Erscheinung treten.

Die Landesjugendämter Westfalen und Rheinland werden auf dem gemeinsamen Messestand (Stand F30) der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) präsent sein.

Die Teilnahme am DJHT ist kostenfrei.



**Andreas Hopmann**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-4020  
[andreas.hopmann@lvr.de](mailto:andreas.hopmann@lvr.de)

Es gibt die Möglichkeit, sich im Vorfeld als Besucher\*in zu registrieren. Die Registrierung ermöglicht etwa Teilnahmewünsche für Veranstaltungen zu hinterlegen. Eine Teilnahme ohne vorherige Registrierung ist möglich. Informationen und Registrierung über die Website [jugendhilfetag.de](http://jugendhilfetag.de).

Unter anderem an folgenden Veranstaltungen sind Kommunen aus dem Rheinland und die NRW-Landesjugendämter beteiligt:

<b>Termin</b>	<b>Titel</b>	<b>ausgerichtet durch</b>
13. Mai 2025 15.15 bis 16.45 Uhr	Jugendwerkstatt = Demokratiewerkstatt. Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
14. Mai 2025 9.15 bis 10.45 Uhr	Gewinnen, Qualifizieren & Halten – Anforderungen an ein reflektiertes Personalmanagement im Jugendamt Essen in Zeiten des Fachkräftemangels	Jugendamt Essen
14. Mai 2025 9.15 bis 10.45 Uhr	Wer Visionen hat, ...sollte Gehör finden! Auf der Suche nach Wegen für eine zukunftsfähige Pflegekinderhilfe – für alle!	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
14. Mai 2025 11.15 bis 12.45 Uhr	Teilhabe sichern durch diversitätssensibles Handeln in der Kita	LVR-Landesjugendamt Rheinland
14. Mai 2025 11.15 bis 12.45 Uhr	Kommt rein – macht mit! Stärkung von Teilhabe und Verbesserung der Bildungschancen von Kindern in NRW durch den „Türöffner“ Familiengrundschulzentrum	Landeshauptstadt Düsseldorf
14. Mai 2025 13.15 bis 14.45 Uhr	Auf gute Zusammenarbeit: Kooperation der Netzwerke Frühe Hilfen und Netzwerke Kinderschutz zielführend ausgestalten	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
14. Mai 2025 15.15 bis 16.45 Uhr	„Offen für alle !?“ – Inklusion und Partizipation in der Jugendförderung	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
14. Mai 2025 17.15 bis 18.45 Uhr	Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst – Vorstellung der Empfehlung der NRW-Landesjugendämter	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
14. Mai 2025 17.15 bis 18.45 Uhr	Jugendhilfeplanung im Wandel - Kompetenzen und Herausforderungen	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter LVR-Landesjugendamt Rheinland
15. Mai 2025 9.15 bis 10.45 Uhr	Was ist gute Hilfeplanung? Gelingensfaktoren und Qualitätsmaßstäbe für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
15. Mai 2025 9.15 bis 10.45 Uhr	„Jugend checkt Düsseldorf“- Gemeinsam Stadt gestalten	Landeshauptstadt Düsseldorf
15. Mai 2025 11.15 bis 12.45 Uhr	Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen – Wie Jugendämter ihren Schutzauftrag wahrnehmen können	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen Rhein-Sieg-Kreis

Ein detaillierter Überblick zu den genannten Veranstaltungen findet sich auf [nrw-landesjugendaemter.de](http://nrw-landesjugendaemter.de).

Neben diesen Veranstaltungen gibt es ein vielfältiges Informations- und Kongressprogramm. Wir freuen uns auf einen regen persönlichen und fachlichen Austausch in Leipzig.

# Gesundes Aufwachsen gemeinsam ermöglichen

**Die Arbeits-  
gemeinschaft  
für Kinder-  
und Jugend-  
hilfe empfiehlt  
die Kooperation  
von Kinder- und  
Jugendhilfe und  
Gesundheitssystem**

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist im Sinne des Health in All Policies-Ansatzes eine Aufgabe aller Politikfelder. Besonders gefordert sind das Gesundheitssystem und die Kinder- und Jugendhilfe. Das gemeinsame Ziel muss eine gut aufeinander abgestimmte, ganzheitliche Gesundheitsförderung sein. Dafür müssen die Akteur\*innen in beiden Systemen sich und ihre Angebote gut kennen und bereit sein zu kooperieren, wenn gemeinsamer Handlungsbedarf festgestellt wird. Um diese Prozesse zu unterstützen, hat der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) Ende 2024 zwei Fachveröffentlichungen verabschiedet.



**Alexander Mavroudis**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-6253  
[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Dieser Auftrag umfasst die Gesundheitsförderung, die Bestandteil vieler Angebote ist, durch die

Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der Biografie des Aufwachsens unterstützt werden – zum Teil in Kooperation mit Akteur\*innen aus dem Gesundheitswesen.

Auch wenn es vielerorts bereits gute kooperative Praxis gibt, ist doch die Zusammenarbeit zwischen beiden Systemen keine Selbstverständlichkeit. Sie muss gewollt und gestaltet werden. Dabei gilt es, wie an allen Systemschnittstellen, Stolpersteine zu überwinden, die mit unterschiedlichen Strukturen, gesetzlichen Aufträgen, Zuständigkeiten, Handlungslogiken und Wahrnehmungsmustern zu tun haben.

Um die Bedeutung des gesunden Aufwachsens in allen Facetten deutlich zu machen und Impulse für die Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe zu geben, hat die AGJ das Projekt „Themenbotschafter\*in Gesundes Aufwachsen – Kooperation zwischen Gesundheitshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe befördern“ gestartet. In einem intensiven, rechtskreisübergreifenden Diskussionsprozess haben Vertreter\*innen aus beiden Systemen Grundlagen und Strukturen erarbeitet, die für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen entscheidend sind.

Als erstes Ergebnis dieses Prozesses wurden im Dezember 2024 ein Positionspapier und ein Diskussionspapier vom AGJ-Vorstand verabschiedet und veröffentlicht.

### **Gemeinsames Handeln befördern – Kooperationen für Gesundes Aufwachsen des Gesundheitssystems und der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe**

Das Positionspapier stellt entlang von neun Thesen dar, wie rechtskreisübergreifende Kooperationen für gesundes Aufwachsen entwickelt und gestärkt werden können. Hierzu gehören unter anderem:

- Das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für Gesundheit und die Bedarfe in den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.
- Ein Verständnis von Gesundheit als körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden.
- Ein abgestimmtes Verständnis für Gesundheitsförderung in den Lebenswelten und die gemeinsame Verantwortungsübernahme.
- Grundlegende Rahmensetzungen durch Bundes- und Landesgesetzgeber (Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, eine Kindergrundsicherung, eine stabile Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und vieles mehr).
- Die Stärkung sozialer Chancengerechtigkeit und die Prävention von Wechselwirkungen mit Gesundheitsfolgen.
- Eine wissensbasierte, bedarfs- und zielorientierte Planung.

Neben entsprechenden Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene wird der Auf- und Ausbau lebensphasenorientierter Präventionsketten auf kommunalen Ebene im Dienst des gesunden Aufwachsens von jungen Menschen befürwortet.

### **Zusammen Denken – Wissensgrundlagen der Kooperationen für Gesundes Aufwachsen des Gesundheitssystems und der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe**

In einem Diskussionspapier hat die AGJ Grundlagen und Strukturen für rechtskreisübergreifende Kooperationen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien dargelegt. Neben guten Gründen für eine gezielte Gesundheitsförderung werden bestehende Formate der Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe und

Eingliederungshilfe sichtbar gemacht: „Wir starten nicht bei null“. Beleuchtet wird die kommunale Ebene als Ort des Auf- und Ausbaus lebensphasenorientierter Präventionsketten: Es geht um die Verantwortung der Jugendämter und Gesundheitsämter für die Daseinsfürsorge der Menschen, die in der Kommune leben. Und es werden die Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsbedarfe von Landes- und Bundesebene thematisiert.

Das Papier dient als Diskussions- und Wissensgrundlage und ergänzt so das Positionspapier. Die AGJ wird auf Bundesebene den fachpolitischen Austausch über rechtskreisübergreifende Kooperationen im Dienst des gesunden Aufwachsens von jungen Menschen in 2025 fortsetzen.

Beide Papiere stehen auf der Website [agj.de](https://www.agj.de) › [Projekte](#) › [Themenbotschafterin-gesundes-Aufwachsen](#) als kostenloser Download zur Verfügung.

#### Kassenübergreifende Fördermöglichkeiten für Kommunen

Zwei krankenkassenübergreifende Förderprogramme der gesetzlichen Krankenkassen und -verbände in NRW unterstützen Kommunen bei der Gesundheitsförderung und Prävention:

- Der Förderstrang „Kommunaler Strukturaufbau“ unterstützt insbesondere bei der Entwicklung kommunaler Strategien zur Gesundheitsförderung, der Schulung von Multiplikator\*innen sowie beim Auf- und Ausbau von Vernetzungsaktivitäten in den Sozialräumen und zwischen den kommunalen Ämtern.
- Der Förderstrang „Zielgruppenspezifische Interventionen“ unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen für ausgewählte vulnerable Adressat\*innen (zum Beispiel Kinder von psychisch und/oder suchterkrankten Eltern).

Weiterführende Informationen unter: [lzg.de](https://www.lzg.de)  
› gesunde Lebenswelten › Präventionsgesetz  
› Koordinierungsstelle gesundheitliche  
Chancengleichheit › Förderung nach § 20a SGB V

# Die neue **Fachstelle** **Gewaltschutz**

## Ein Angebot für stationäre Einrichtungen nach § 45 SGB VIII

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Träger von Einrichtungen mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verpflichtet, ein verbindliches Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Der § 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW konkretisiert diese Anforderungen noch einmal für das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Vor diesem rechtlichen Hintergrund hat die oberste Landesjugendbehörde die NRW-Landesjugendämter beauftragt, die Träger von Einrichtungen unter anderem durch entsprechende Beratung und Qualifizierungsangebote im Kontext von Konzepten zum Schutz vor Gewalt zu unterstützen. Hierzu wurde in beiden NRW-Landesjugendämtern je eine Fachberatungsstelle geschaffen.

Die Angebote der Fachstellen sollen sich an betriebserlaubnispflichtige Träger und deren Mitarbeitende sowie an die jungen Menschen, die in den Einrichtungen leben, richten. Ein zentrales Ziel ist es, die Träger zu befähigen, Schutzkonzepte zu entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Einrichtungen zugeschnitten sind. Die Schutzkonzepte sollen dazu beitragen, dass gewaltpräventive Kulturen in den Institutionen entstehen. Die Partizipation der jungen Menschen und der Mitarbeitenden spielt insbesondere bei der dauerhaften Implementierung von Konzepten eine entscheidende Rolle.

Das vorrangige Ziel ist, dass nicht nur jede Einrichtung ein Schutzkonzept vorlegt, sondern junge Menschen auch tatsächlich erleben, dass das Thema Gewalt in ihren Einrichtungen umfassend berücksichtigt wird und der Schutzgedanke im Alltag gelebt wird.

Seit dem 15. November 2024 bauen Stephan Klein (LVR-Landesjugendamt) und Carolin Tumbrink (LWL-Landesjugendamt) die Fachstellen gemeinsam auf. Momentan werden die Bedarfe der einzelnen Akteur\*innen erhoben und analysiert. Hieraus sollen dann spezifische Angebotsformate wie (online) Fortbildungen, Fachtagungen und Workshops entwickelt werden. Hierbei sind auch Kooperationen mit externen Fachstellen und Institutionen, Referent\*innen, den Spitzen- und Dachverbänden sowie den Einrichtungsaufsichten der NRW-Landesjugendämter möglich.

Die Fachstelle Gewaltschutz stellt einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen dar. Durch die gezielte Unterstützung der Träger und die Einbeziehung der jungen Menschen soll ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung der Schutzkonzepte in den Einrichtungen geleistet werden.



**Stephan Klein**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-6306  
[stephan.klein@lvr.de](mailto:stephan.klein@lvr.de)

# Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

## Bericht aus der Sitzung am 26. November 2024

In seiner 21. Sitzung verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss Jürgen Bruchhaus in den Ruhestand, der seit 2009 den Fachbereich 41 – heute „Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung“ – leitete und bereits seit 1979 für den LVR arbeitete.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss unter anderem mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegt wurde. Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung im Bereich der Eingliederungshilfe vom SGB IX ins SGB VIII zu überführen. Da mit der Übertragung auch die automatische Zuständigkeit der örtlichen Jugendhilfeträger verbunden ist, würden die Landschaftsverbände ihre bisherige Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und für deren Betreuung über Tag und Nacht verlieren. Die im Entwurf vorgesehene Länderöffnungsklausel legt eine maximale Übergangsfrist bis zum Ende des Jahres 2030 fest. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wären in NRW die derzeit bestehenden 186 Jugendämter anstatt der beiden Landschaftsverbände für die entsprechenden Leistungen zuständig. Mögliche Folgen der Regelung könnten der Verlust von Landeseinheitlichkeit, Standards sowie von Know-how und vorhandenen Strukturen sein. (Das Gesetz ist vor der Neuwahl nicht mehr verabschiedet worden.)

Anlässlich der Einführung des Verfahrens der vertraulichen Geburt vor zehn Jahren informierte die Verwaltung den Ausschuss über die Bedeutung und Entwicklung des Angebotes sowie die Einbindung des Landesjugendamtes. Die vertrauliche Geburt bietet Frauen in Krisensituationen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen, eine medizinisch betreute Geburt, psychosoziale Beratung und Begleitung. Für die Kinder eröffnet das Verfahren die Möglichkeit, ab dem 16. Lebensjahr Informationen über ihre Herkunft zu erhalten. Die vertrauliche Geburt hat sich als wichtiger Bestandteil des Schutzsystems für schwangere Frauen in Not etabliert.

Außerdem informierte die Verwaltung über aktuelle Entwicklungen aus der Frühen Bildung: Inkrafttreten des Qualitätsentwicklungsgesetzes, Umsetzungsstand des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe (BAG-JH) sowie Planungen zu einer neuen Personalverordnung des Kinderbildungsgesetzes.



**Ursula Holtmann-Schnieder**  
Vorsitzende des Landesjugend-  
hilfeausschusses Rheinland der  
15. Wahlperiode

Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig einen Appell an die Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter. Die Kernforderungen und mehr Informationen finden Sie in der nebenstehenden Spalte.

Eine bundesweite Online-Befragung hat die Fachkräftesituation in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit untersucht. Die Ergebnisse der Studie bestätigen, was Fachkräfte vor Ort und Mitarbeitende in den Jugendämtern seit Jahren berichten: Die Gewinnung von Hauptamtlichen und Honorarkräften gestaltet sich sehr schwierig und hat zum Teil gravierende Auswirkungen auf das Angebot vor Ort. Die Erkenntnisse spiegeln auch die Wahrnehmung der Fachkräfte wider, dass die Probleme des Arbeitsfeldes in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu wenig Beachtung finden.

Durch die Neuregelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde es notwendig, Arbeitshilfen in diesem Aufgabenbereich zu überarbeiten. Mit der Beschreibung von Rahmenbedingungen und Mindeststandards gibt das LVR-Landesjugendamt Rheinland Trägern von betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen eine Orientierung, welche Voraussetzungen sowohl für die Gründung einer Einrichtung als auch für die Betriebsführung unterschiedlicher Angebotsformen gelten. Folgende Arbeitshilfen wurden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen: „Tagesgruppe“, „Kinderhäuser“, „Verselbständigung“, „Inobhutnahme“, „Internate und Sportinternate“, „Taschengeld“ und „Meldepflichten“. Sie sind in der aktualisierten Fassung auf der Website des LVR-Landesjugendamtes abrufbar.

## Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem 1. August 2026

### Appell des Landesjugendhilfeausschuss an die Landesregierung

Mit der zentralen Forderung, dass ein Ausführungsgesetz zur Schaffung rechtsverbindlicher landeseinheitlicher Rahmenbedingungen und auskömmlicher Finanzierung (inklusive einer jährlichen Dynamisierungsquote) unverzichtbar ist, sind einige Kernaspekte verbunden:

- Für die Qualitätsentwicklung der gewachsenen Strukturen bedarf es landeseinheitlicher Standards für den offenen Ganztags in Schulen im Primarbereich, die durch eine angepasste Landesförderung abgesichert werden.
- Die Stärkung des Kinderschutzes ist besonders in den Blick zu nehmen. Hierzu gehören verbindliche institutionelle Schutzkonzepte sowie Vereinbarungen zwischen Jugendämtern, Schulen und Trägern der außerunterrichtlichen Angebote an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich. In der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Schulaufsicht müssen Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten beim Kinderschutz vereinbart werden. Hierzu gehören auch Meldungen nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (Mistra) zum Personal im offenen Ganztags.
- Insbesondere an Förderschulen mit überregionalem Einzugsgebiet hat die Sicherstellung der Betreuung an Unterrichtstagen und Ferienzeiten eine besondere Bedeutung.
- Das Ziel bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs und der damit einhergehenden quantitativen und qualitativen Strukturentwicklung muss eine vergleichbare Qualität losgelöst von den jeweiligen Ressourcen in den Kommunen sein, damit der Geburts- und der Lebensort eines Kindes nicht über seine Bildungs- und Teilhabechancen entscheidet.



Der vollständige Appell ist abrufbar unter: [jugend.lvr.de](https://jugend.lvr.de) › Jugendförderung › Fachberatung › Kooperation Jugendförderung und Schule › Ganztagsbildung Primarstufe.

# „Ich bin nicht gut darin, Liebe zu zeigen“

Wer kennt ihn nicht, den kleinen Prinzen von Antoine de Saint-Exupéry, der mit dem Herzen das Wesentliche erkennt. Vom Trinker möchte er wissen, warum er denn trinkt. Weil er vergessen möchte, dass er sich schämt, antwortet dieser. „Und warum schämst du dich?“, fragt der kleine Prinz. „Ich schäme mich, dass ich trinke.“

Kinder aus suchtkranken Familien kennen diesen Kreislauf. Sie können sich nicht auf ein beständiges, erwartbares Gefüge einstellen, wenn sie aus der Schule nach Hause kommen. Wie ist die Stimmung gerade zuhause? Wie sind Vater oder Mutter drauf? Wird es Ärger geben? Ein Zuhause, das mit so viel Unwägbarkeiten verknüpft ist, verursacht Stress. Dies umschreiben Heranwachsende in „Unsichtbar“, einer Filmreihe des Medienprojektes Wuppertal über Kinder mit psychisch und suchtkranken Eltern, die von der LVR-Initialförderung in der Kinder- und Jugendhilfe mitfinanziert wurde. Dem Filmemacher Tim Gontrum und seinem Team ist es gelungen, den Zuschauer\*innen bewegende Einblicke in belastete Kindheiten zu vermitteln, ohne zu stigmatisieren. Tim Gontrum möchte mit seinem Film für mehr Empathie und einen respektvollen Umgang unter Jugendlichen werben. „Niemand von uns sucht sich seine Familie aus. Wir als Gesellschaft sollten mehr für benachteiligte Kinder und belastete Familien tun“, wünscht er sich. „Die Kinder haben es verdient, dass ihre Not sichtbar wird und man ihnen Last abnimmt.“

Durch die sensiblen Fragen und Aufnahmen des Film-Teams sind die Kinder bereit, von ihren Erfahrungen mit einem tabubehafteten Thema zu berichten. „Mir gingen die Geschichten der Filmprojekt-Teilnehmenden unter die Haut“, sagt Tim Gontrum rückblickend auf seine Arbeit an der Filmreihe. „Ich war beeindruckt, wie offen, klar und gefühlvoll sie ihre Geschichte erzählten.“ Die Kinder berichten von ihrem angespannten Alltag, der meist als wohlbehütetes Geheimnis in der Gedanken- und Gefühlswelt der Kinder verbleibt. Aber auch Hilfsangebote, zum Beispiel in Form von Therapien, Jugendgruppen oder Pat\*innen spielen in den vier dokumentarischen Kurzfilmen eine Rolle. Gedanken und Gefühle, die um die psychischen Erkrankungen oder Süchte der Eltern kreisen, sind nicht nur zuhause, sondern auch in Schule und Freizeit ständig präsent. Bestenfalls werden sie von der Umwelt als Konzentrationsschwäche interpretiert. Schlimmstenfalls münden sie in aggressivem Verhalten, eigenen Süchten oder psychischen Problemen.



**Natalie Deissler-Hesse**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-6369  
[natalie.deissler-hesse@lvr.de](mailto:natalie.deissler-hesse@lvr.de)

## Entlastende Unterstützungsangebote

Jugendgruppen beispielsweise, wie jene von Lebensfarben e.V., stärken Kinder und helfen ihnen dabei, besser mit den Erkrankungen der Eltern zurechtzukommen. Der Verein unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche psychisch und/oder suchterkrankter Eltern und deren Familien im Oberbergischen Kreis. In der Jugendgruppe verstehe man sie und ihre Probleme besser, weil auch die anderen Kinder zuhause eine ähnliche Situation hätten, erläutert ein Mädchen. Wenn man etwas preisgebe, werde es nicht nach außen getragen, ergänzen andere Kinder. Wichtig sei für sie, dass man dort „nicht verurteilt“ werde. Denn würden benachteiligte Kinder gemobbt, erschwere das deren Persönlichkeitsentwicklung häufig zusätzlich, bemerkt Tim Gontrum.

Nicht nur für die Kinder, auch für die Eltern sind niedrigschwellige Hilfsangebote eine große Entlastung. Positive Kindheitserlebnisse und -erfahrungen, die Eltern ihren Kindern aufgrund ihrer Erkrankungen nicht oder zeitweise nicht bieten können, werden in Jugendgruppen oder mit sogenannten Pat\*innen ermöglicht.



Zuneigung zu zeigen, fällt nicht jedem leicht. Filmszene aus „Unsichtbar“.

## Drei LVR-Kommunen zeigen passgenaue Hilfsangebote auf

Wertvolle Angebote wie diese – es gibt sie, und das ganz in der Nähe der Kinder und Jugendlichen. Doch es ist kompliziert. Hier die Kinder, da die Eltern. Auch wenn sie der Wunsch nach einer intakten Familie eint, so haben sie doch unterschiedliche Bedarfe und Probleme, die von Systemen begleitet werden, die ihrerseits verschiedene Sichtweisen



„Unsichtbar“. Filmreihe über Kinder mit psychisch und suchtkranken Eltern. Erhältlich unter [medienprojekt-wuppertal.de](http://medienprojekt-wuppertal.de) › [shop](#) › Thema Psychosoziales › [Unsichtbar](#).



Filmemacher Tim Gontrum

mitbringen. So mag in der Kinder- und Jugendhilfe die psychisch erkrankte Mutter als „Problem“ für das Kind gesehen werden, während die Psychiatrie die Kindererziehung als Belastung bei der Genesung der Mutter sieht. Sprachlosigkeit oder aber Konkurrenzdenken zwischen den Systemen sind immer zulasten der Betroffenen, die dringend Unterstützung benötigen und sich die Fragen stellen: Wo und wie finde ich Hilfe? Wer sind die richtigen Ansprechpersonen für mich und meine Kinder?

Die Städte Düsseldorf, Essen und Solingen zeigen auf, wie das Knäuel der Hilfsangebote und -systeme für Betroffene entwirrt werden kann. In Düsseldorf beispielsweise haben das Jugend- und das Gesundheitsamt in gemeinsamer Verantwortung ämter-, träger- und institutionsübergreifende Strukturen geschaffen. Sie ermöglichen es, Probleme von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und diese in die für sie passende Hilfsstruktur zu begleiten. Auch die interdisziplinäre Fachstelle ElsE (Elternschaft und seelische Erkrankung) in Essen entstammt der Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitsamt. Sie will die Situation von psychisch und/oder suchterkrankte Eltern verbessern und zugleich die Kinder in den Blick nehmen. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von ElsE ist dabei die Enttabuisierung und Entstigmatisierung der Thematik „Elternschaft und seelische Erkrankung“. Die Stadt Solingen legt mit dem „Netzwerk Kinder psychisch erkrankter Eltern“ dar, wie eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sichergestellt werden kann. Die Netzwerke Kinderschutz übernehmen hierbei eine tragende Rolle. Bei Mitteilungswegen ist dem Netzwerk größtmögliche Transparenz wichtig. Die drei Kommunen stellen heraus, wie wichtig es ist, Familien mit Suchtbelastungen oder psychischen Erkrankungen aufzufangen und ihnen passgenaue Hilfsangebote aufzuzeigen. Unterstützt werden Kommunen und freie Träger vom Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. Kinder psychisch erkrankter Eltern ist eines der Schwerpunktthemen, für das sich der Dachverband engagiert.

Kinder und Jugendliche dürften eher die Kraft haben, ihre Probleme und Bedarfe zu benennen, als die Eltern-Generation. Letztere steht unter Druck, funktionieren zu müssen und wurde dazu erzogen, Ängste eher für sich zu behalten. Es erfordert viel Kraft, den Kreislauf von Scham und Verdrängung zu durchbrechen. Sie sei die erste in ihrer Familie, die sich mit ihren Gefühlen auseinandersetze, berichtet die Jugendliche Lexi in der Filmreihe des Medienprojektes Wuppertal. Alle anderen seien „im Verdrängungsmodus“. Sie befürchtet, dass es ihr schwerfallen wird, Liebe zu zeigen, wenn sie einmal Kinder haben sollte. Mit der richtigen Unterstützung aus dem großen Spektrum kommunaler Hilfsangebote wird ihr das ganz sicher gelingen.

# momente.

# Alltagsorientierte politische Bildung

## Neue Perspektiven für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW

Das kooperative Praxisforschungsprojekt „momente. Politische Bildung und Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW“ des Forschungsschwerpunkts Nonformale Bildung an der TH Köln hat mit der Veröffentlichung einer Handreichung abgeschlossen. Sie liefert wichtige Anregungen für eine alltagsorientierte politische Bildung für und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

### Das momente-Projekt

Das Projekt setzte sich zwei Ziele: Erstens eine systematische Analyse politischer Momente in der alltäglichen Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Bedingungen, die dieses Auftauchen möglich machen; sowie zweitens auf Basis der empirischen Forschung konzeptionell und kooperativ mit Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Entwicklung einer alltagsbezogenen politischen Bildung zu arbeiten, die die spezifischen Themen, Ziele und Settings der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt. Dies liegt nun als Handreichung „Alltagsorientierte politische Bildung. Neue Perspektiven für die Offene Kinder- und Jugendarbeit“ vor. Leitend für das Forschungsvorhaben waren folgende Fragen: Woraus entsteht dieses Moment des Politischen im Alltäglichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit? Was zeichnet sie aus? Wie wird im konkreten Alltag mit ihnen umgegangen?

Im Hinblick auf die Konzeptionierung einer politischen Bildung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit war die handlungsbezogene Frage: Inwiefern stellen Momente des Politischen eine Gelegenheit für politische Bildung dar?

Das Forschungsfeld hat verschiedene Formate der Offener Kinder- und Jugendarbeit in NRW eingebunden – wie urban/ländlich, etabliert/neu (Wiederaufbau nach Flutkatastrophe)



Yasmine Chehata



Marc Schulz

TH Köln, Forschungsschwerpunkt  
Nonformale Bildung  
[momente@f01.th-koeln.de](mailto:momente@f01.th-koeln.de)  
[th-koeln.de/nonformale-bildung](http://th-koeln.de/nonformale-bildung)

sowie strukturschwache Region. Neben zahlreichen Kurzaufenthalten in verschiedenen Einrichtungs- und Angebotsarten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Feldforschenden vier Einrichtungen über längere Zeiträume in Forschendentandems besucht und kooperativ ethnografiert: Neben Beobachtungen führten sie Gespräche mit allen Beteiligten, sammelten und analysierten Dokumente.

### **Zentrale theoretische Bezugspunkte**

Für die Frage nach dem politischen Moment ist erstens die Leitdifferenz der poststrukturalistischen politischen Theorie von Politik und dem Politischen zentral. Hieran angelehnt fassen wir Politik als institutionalisierte Strukturen und relativ verfestigte Formen gesellschaftlicher Ordnung. Das Politische sind im Unterschied dazu Momente der Brüchigkeit und Infragestellung dieser institutionalisierten Ordnungen und relativ verfestigten Prozesse. Folglich ist nichts an sich politisch und es gibt keinen vorgegebenen Ort des Politischen, jedoch – so Michel Foucault – „alles ist politisierbar, alles kann politisch werden.“<sup>1</sup> Zweitens ist für uns zentral, dass die kleinste beobachtbare Einheit des Sozialen die Praktik ist (und nicht: Interaktionen oder Handlungen zwischen Menschen). Eine Praktik ist soziologisch betrachtet „eine wiederholte und zugleich räumlich verstreute, wissensabhängige Aktivität von Körpern und Dingen“<sup>2</sup>. Das Moment des Politischen ist also nichts Statisches oder nur ein flüchtiger Augenblick, sondern dynamisch, fluide und hat dennoch gewisse Regelmäßigkeit.

In der Forschung konnten wir feststellen, dass das politische Moment in den Bearbeitungsweisen von Politiken im institutionalisierten Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsteht, zum Beispiel dort, wo alltägliche Praxis in ihrer Ordnungslogik in Frage gestellt wird oder Selbstverständlichkeiten brüchig werden. Konkret sind dies beispielweise Situationen der Irritation, des Anfragens, des Konflikts oder der Infragestellung. Diese ‚Bearbeitung‘ findet sowohl durch Fachkräfte als auch durch die jungen Menschen statt und sogar durch die Dinge, die sie umgeben.

### **Zentrale konzeptionelle Aspekte**

Ausgehend von diesen Analysen und im Austausch mit Fachkräften wurde ein theoriekonzeptioneller Vorschlag für eine, wie wir sie nennen, alltagsorientierte politische Bildung für und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet. Diese Konzeption besteht aus vier Elementen: Element I „Das Politische vom Alltag aus denken“ bietet ein Verständnis vom Politischen aus alltagstheoretischer Perspektive an. Element II „Das politische Moment im Alltag – Dimensionen des Politischen“ thematisiert aus politiktheoretischer Perspektive verschiedene Dimensionen des Politischen, die im Alltag aufscheinen. Die ersten beiden Elemente stellen also jene fachtheoretische Basis für eine alltagsorientierte politische Bildung dar, die sowohl ein Verständnis vom Politischen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit profiliert als auch eine theoretisch-konzeptionelle Sprache für das Moment des Politischen im Alltag anbietet. In Element III „Momente des Politischen als Gelegenheiten wahrnehmen“ geht es darum, dass gerade in dieser Perspektive die

1 Foucault, Michel (2006): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Berlin: Suhrkamp, S. 568.

2 Reckwitz, Andreas (2021): Gesellschaftstheorie als Werkzeug. In: Reckwitz, Andreas/Rosa, Hartmut: Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie? Berlin: Suhrkamp, S. 53.

Gelegenheiten einer alltagsorientierten politischen Bildung zu finden sind. Element IV „Politische Bildung als politische Handlungsfähigkeit“ zeichnet ein Verständnis von politischer Bildung, das in seiner alltagsorientierten Ausrichtung nun politisches Handeln und politische Handlungsfähigkeit als zentrale Elemente politischer Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmt.

## Handreichung für die Praxis

Diese vier Elemente sind auch Schwerpunkt der Handreichung „Alltagsorientierte politische Bildung. Neue Perspektiven für die Offene Kinder- und Jugendarbeit“. Sie ist das Ergebnis dieses kooperativen Praxisforschungsformats. Im Zentrum steht die Idee eines Perspektivwechsels, wobei sich die Chiffre des politischen Moments als produktiv erwiesen hat: Sie verschiebt erstens die Perspektive von politischer Bildung als thematische Wissensvermittlung hin zu politischer Bildung als politisches Handeln und politische Handlungsfähigkeit, und zweitens von politischer Bildung als einer zusätzlichen Aufgabe hin zu den Möglichkeiten, die bereits als Gelegenheiten im Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzufinden, aber durchaus fachlich zu profilieren sind.

Darüber hinaus ist die Handreichung auch als eine Argumentations- und Legitimationshilfe für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angelegt, die sich auf den Weg gemacht haben, politische Bildung und politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen weiter und anders zu denken. Beiträge aus der Fachpraxis diskutieren aus ihren Kontexten heraus Möglichkeiten einer alltagsorientierten politischen Bildung und bieten Beispiele. Einen weiteren Teil der Handreichung stellt das Arbeitsmaterial dar, die sogenannten Miniaturen. Sie bestehen aus einer Beobachtungssequenz, ergänzt um Reflexionsfragen, die dazu anregen, der Frage nach Momenten des Politischen in der eigenen Praxis gemeinsam nachzugehen sowie aus einem Interpretationsangebot. Die Miniaturen laden dazu ein, über alltägliche Situationen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren politische Dimensionen nachzudenken – also das Politische auch in der Banalität des Alltags wahrzunehmen. An konkreten Beispielen lässt sich dann die Frage stellen, welche Gelegenheiten sich hier für eine alltagsorientierte politische Bildung finden lassen.

Die Handreichung ist primär als eine interaktive PDF mit ergänzendem Material gestaltet und kann als Materialsammlung für die jeweiligen Praxiszusammenhänge genutzt werden. Die Texte stehen auch als Audioversion zur Verfügung.



Hier geht es zum Download der Handreichung:  
[th-koeln.de](https://th-koeln.de) > Hochschule  
 > Fakultäten > Angewandte Sozialwissenschaften  
 > Forschung > Forschungsstrukturen > Nonformale Bildung (FSP).  
 Druckexemplare können kostenfrei bezogen werden (solange der Vorrat reicht).



Das Projekt (2021-2024) war am Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung (TH Köln) angesiedelt und wurde vom Projektteam Yasmine Chehata, Anastasia Dick, Asmae Harrach-Lasfaghi, Maurice Kusber, Marc Schulz, Andreas Thimmel und Mona Wolf durchgeführt.

Die Förderung erfolgte durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in NRW (MKJFGFI). Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe wirkten im fachpolitischen Beratungsgremium mit.

# Neue Jugendamtsleitung

## Kirsten Kaufung, Stadt Wülfrath



**Kirsten Kaufung**  
Stadt Wülfrath  
Tel 02058 18307  
[k.kaufung@stadt.wuelfrath.de](mailto:k.kaufung@stadt.wuelfrath.de)

Seit 1. September 2024 leitet Kirsten Kaufung das Jugendamt der Stadt Wülfrath. Die Diplom-Sozialpädagogin und Diplom-Verwaltungswirtin ist seit 1993 in verschiedenen Tätigkeitsbereichen und Positionen bei der Stadtverwaltung Mettmann tätig gewesen. Zuletzt war sie Abteilungsleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Als Jugendamtsleiterin habe ich die Aufgabe, die aktuelle Situation des Jugendamts zu analysieren sowie eine Vision für die Zukunft zu entwickeln. Dabei stelle ich die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt unserer Arbeit und arbeite gemeinsam mit allen Beteiligten an innovativen Konzepten für eine zukunftsfähige, inklusive und effektive Jugendhilfe.

Ein zentrales Anliegen meiner Arbeit ist die Stärkung der Familie als ersten sozialen Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Hier gehen mein Team und ich die Prävention von belastenden Lebenssituationen frühzeitig an. Dazu gehört eine gute Vernetzung der verschiedenen Angebote und aller relevanten Akteur\*innen in Wülfrath, um Familien schnell und unkompliziert Unterstützung zu bieten. Durch präventive Programme und niedrigschwellige Beratungsangebote wollen wir dazu beitragen, dass Herausforderungen nicht erst zu Krisen führen.

Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Hintergrund oder ihrer Lebenssituation die gleichen Chancen auf Teilhabe und Förderung erhalten. Es geht darum, Barrieren abzubauen und sicherzustellen, dass jedes Kind sein volles Potenzial entfalten kann – durch Bildungsangebote, Freizeitaktivitäten oder Unterstützung im sozialen Umfeld. Das braucht eine noch intensivere Vernetzung über alle Institutionen hinweg.

Ein leistungsfähiges Jugendamt braucht motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte. Mein Wunsch ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und unterstützt fühlen. Dazu gehören Fort- und Weiterbildungsangebote und der Austausch unter den Mitarbeitenden, um so die Qualität der Arbeit zu steigern und den Herausforderungen des Fachkräftemangels zu begegnen.

Mir ist es wichtig, dass Jugendliche in Wülfrath nicht nur Empfänger\*innen von Dienstleistungen sind, sondern aktiv an der Gestaltung von Angeboten und Projekten mitwirken.

Der Bereich der Jugendhilfe ist langfristig angelegt, daher wünsche ich mir, dass wir die strukturellen und inhaltlichen Weichen für die Zukunft stellen. Wir wollen nachhaltige Konzepte entwickeln, die den sich wandelnden Bedürfnissen von Familien gerecht werden. Dazu werden wir die Entwicklung in Wülfrath und die demografischen Veränderungen aktiv in unsere Planung einbeziehen.

# Publikationen & Rezensionen

## Handbuch Vormundschaft und Pflegschaft

Tobias Fröschle & Björn Heinz (Hrsg.)

Mit der Reform des Vormundschaftsrechts haben sich zahlreiche Änderungen ergeben, die Fachkräfte der Jugendhilfe, Jurist\*innen und Sozialarbeiter\*innen vor neue Herausforderungen stellen. Das von Professor Dr. Tobias Fröschle und Björn Heinz herausgegebene Buch bietet eine fundierte Einführung in dieses komplexe Themenfeld. Neben den rechtlichen Grundlagen zu Bestellung, Amtsführung, Vergütung und Haftung werden auch das einschlägige Verfahrensrecht, erforderliche Genehmigungen und Rechtsmittel ausführlich behandelt.

Ein besonderer Mehrwert des Buchs liegt in seinem Praxisbezug. 20 reale Fallbeispiele mit insgesamt 70 Einzelfragen und Lösungsvorschlägen ermöglichen es, theoretisches Wissen direkt anzuwenden und vertieft zu reflektieren. Die detaillierte Analyse sozialpädagogischer Aspekte sowie die Berücksichtigung von Sonderthemen wie Behinderungen, Migration und unbegleitete minderjährige Geflüchtete machen das Werk besonders vielseitig.

Ein Kapitel widmet sich dem Phänomen der sogenannten „Systemsprenger“, also jungen Menschen, die sich klassischen Jugendhilfemaßnahmen entziehen. Hier wird aufgezeigt, welche Herausforderungen diese Zielgruppe für das Hilfesystem bedeutet und welche Maßnahmen – von freiheitsentziehenden Unterbringungen bis hin zu individualpädagogischen Lösungen – erfolversprechend sein können. Es fällt jedoch auf, dass unterschiedliche Personenkreise vermischt werden, insbesondere, wenn Studien zu Straßenjugendlichen herangezogen werden, obwohl diese nicht zwingend als Systemsprenger einzustufen sind.

Positiv hervorzuheben ist die klare Struktur des Buches, die es ermöglicht, sowohl gezielt nachzuschlagen als auch systematisch zu arbeiten. Besonders wertvoll ist das abschließende Kapitel, das sich mit der Phase nach Beendigung der Vormundschaft auseinandersetzt – ein Aspekt, der oft vernachlässigt wird.

Das Handbuch ist ein wertvolles Nachschlagewerk für Fachkräfte in der Jugendhilfe, Vormund\*innen und juristisch Interessierte. Es verbindet Theorie und Praxis auf gelungene Weise und liefert sowohl grundlegendes Wissen als auch vertiefende Fallanalysen. Trotz kleinerer inhaltlicher Unschärfen ist es eine empfehlenswerte Lektüre für alle, die mit Vormundschaften befasst sind. (Matthias Bisten, LVR-Landesjugendamt)



Reguvis Fachmedien GmbH  
3., vollständig aktualisierte Auflage,  
2024  
360 Seiten  
46,00 Euro  
ISBN (Print): 978-3-8462-1390-2

# Impressum/**Bildnachweis**

## Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Jugend  
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
Telefon: 0221 809-0

[www.lvr.de](http://www.lvr.de), [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)

## Verantwortlich

Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

## Redaktion

Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel. 0221 809-4024,  
[regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de); Sandra Rostock (sr), Tel. 0221 809-4018,  
[sandra.rostock@lvr.de](mailto:sandra.rostock@lvr.de)

## Texte, Manuskripte

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report,  
Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)

## Layout & Barrierefreistellung

Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland

## Auflage, Erscheinungsweise

5.000 Stück, 4 x jährlich, kostenlos

## Druck, Verarbeitung, Versand

reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken



[www.rehagmbh.de](http://www.rehagmbh.de)



Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

## Im Internet

[jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › Aktuelles und Service › Publikationen

## Bilder/Bildrechte

Titelseite: [stock.adobe.com, #523332412](https://stock.adobe.com/#523332412)

Seite 6: [stock.adobe.com, #1030971045](https://stock.adobe.com/#1030971045)

Seite 14: [stock.adobe.com, #1200153218](https://stock.adobe.com/#1200153218)

Alle übrigen Bildrechte liegen bei den Autoren\*innen bzw. deren Institutionen/Organisationen oder Trägern.



LVR-Industriemuseum  
TUCHFABRIK MÜLLER

# probieren? kann?

26.04.2024 bis  
24.08.2025



**DIE MITMACH-AUSSTELLUNG FÜR  
KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN**



LVR-Industriemuseum  
Tuchfabrik Müller  
Carl-Koenen-Straße 25b  
53881 Euskirchen





LVR-Industriemuseum  
GESENKSCHMIEDE HENDRICHS



Ab 24. Januar 2025

# Die Ausstellung für Jugendliche

in der Fabrikantenvilla der Gesenkschmiede Hendrichs  
mit Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen ab Klasse 7

LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs  
Merscheider Straße 297, 42699 Solingen



**Demo-  
kratie**

**SPiel**

**Räu me**

In Kooperation mit

